

Masterarbeit

Freizeit- und Seniorenbegleitung, Region WZ, SO-Stmk

Schulungskonzept für Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer

eingereicht von

Christian Blaß, BSc

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Science

(MSc)

an der

Medizinischen Universität Graz

ausgeführt am

Institut für Pflegewissenschaften

unter der Anleitung von

Erstbetreuerin: Univ.-Ass. Katharina Neges BA, MA

Zweitbetreuerin: Univ.-Prof. Christa Lohrmann, Dr.rer.cur.

Graz, 30.10.2018

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Markt Hartmannsdorf, am 30.10.2018

Christian Blaß eh

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	8
1.1 Versorgungseinrichtungen in der Steiermark	9
1.1.1 Betreutes oder barrierefreies Wohnen	10
1.1.2 24- Stunden Betreuung.....	11
1.2 Versorgungsstruktur Weiz / Südoststeiermark:	11
1.3 Freizeit- und Seniorenbegleitung.....	12
1.3.1 Persönliche Assistenz für Seniorinnen und Senioren der alpha nova .. Betriebsgesellschaft mbH	13
1.3.2 Zielgruppe der Freizeit- und Seniorenbegleitung	16
1.3.3 Ziel der Freizeit- und Seniorenbegleitung	17
1.3.4 Leistungsspektrum der Freizeit- und Seniorenbegleitung	17
1.3.5 Qualitätssicherung in der Freizeit- und Seniorenbegleitung.....	18
1.3.6 Finanzierung der Freizeit- und Seniorenbegleitung	18
1.3.7 Benefit einer Freizeit- und Seniorenbegleitung und häuslicher	
Betreuung	19
1.3.8 Wahl der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterberufsgruppe.....	20
1.3.9 Ausbildung der Personenbetreuung	20
1.4 Ziel und Forschungsfragen.....	21
2. Methode	22
3. Ergebnisse	26
3.1 Tätigkeitsbereich der Personenbetreuung.....	26
3.2 Allgemeindidaktische Modelle	30
3.2.1 Bildungstheoretische bzw. Kritisch-konstruktive Didaktik (W. Klafki)	30
3.2.2 Dialektische Didaktik (L. Klingberg)	32
3.2.3 Lern- und Lehrtheoretische Didaktik	33

3.2.4	Konstruktivistische Didaktik (K. Reich)	34
3.3	Modelle der Pflegedidaktik	35
3.3.1	Interaktionistische Pflegedidaktik (I. Darmann-Finck)	36
3.3.2	Szenisches Spiel	36
3.3.3	Fachdidaktikmodell Pflege	37
3.3.4	Kritisch-konstruktive Pflegelernfelddidaktik (K. Wittneben)	37
3.4	Möglichkeiten der Unterrichtsstrukturierung	38
3.4.1	Unterricht auf Makro-, Meso-, Mikroebene	38
3.4.2	Handlungsorientierter Unterricht	39
3.4.3	Zielsetzung des Unterrichts	40
3.4.4	Raumplanung des Unterrichts	41
3.4.5	Unterrichtsmethoden	41
3.4.6	Unterrichtsmedien	42
3.5	Curriculumsevaluation- und adaption	42
4.	Diskussion	44
4.1	Struktur des Schulungsaufbaus	44
4.1.1	Institutionelle Ebene	44
4.1.2	Didaktische Modulebene	45
4.2	Schulungskonzept für Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer ...	47
4.3	Schlussfolgerung	53
4.3.1	Reflexion / Einschränkung des Inhalts und Methode	54
4.3.2	Implikationsmöglichkeiten	55
4.3.3	Ausblick und Anregungen	55
5.	Literaturverzeichnis	57
6.	Anhang	60

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Benefit einer Freizeit- und Seniorenbegleitung.....	20
Abbildung 2: Flowchart - Österreichischer Bibliothekenverbund und Handsuche	23
Abbildung 3: IMRaD-Format nach Davis & Logan (2008).....	24
Abbildung 4: Flowchart – Datenbanken.....	25
Abbildung 5: Tätigkeitsübersicht der Personenbetreuung	29
Abbildung 6: Übergeordnete Zielsetzungen	41
Abbildung 7: Innovation model nach Philips et al. (2013).....	43
Abbildung 8: Konzeptioneller Schulungsaufbau	46

Zusammenfassung

Durch eine sich verändernde demographische Struktur und die daraus resultierende Zunahme der alternden Bevölkerungsschichten die Pflege- und Betreuungsleistungen benötigen, wird das österreichische Gesundheitssystem mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Es kann mit einer Zunahme von mobilen und häuslichen Betreuungsbedürfnissen für Seniorinnen und Senioren gerechnet werden. Die Freizeit- und Seniorenbegleitung im Raum Weiz und Südoststeiermark ist ein weiterer Lösungsansatz zur Deckung des Bedarfs und zur Unterstützung pflegender Angehöriger. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören der Berufsgruppe der Personenbetreuung an die eine unzureichende Ausbildung für diese Einrichtung aufweisen. Ziel ist die Erstellung eines Schulungskonzeptes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Dienstleistungsbetriebes basierend auf einer Synthese des gesetzlichen Tätigkeitsbereiches und eines didaktischen Modells. Zur Zielerreichung wurde eine Literaturrecherche in den Datenbanken PubMed und CINAHL sowie im Österreichischen Bibliothekenverbund durchgeführt. Das Ergebnis ist ein in zwei Ebenen gegliedertes modulares Schulungskonzept das den gesetzlichen Tätigkeitsbereich der Personenbetreuung widerspiegelt. Das Schulungskonzept bildet eine Synthese aus Faktoren der didaktischen Makroebene und der Strukturanalyse der Lerntheoretischen Didaktik. Das Schulungskonzept erweitert das Wissen der Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer und kann die Freizeit- und Seniorenbegleitung dabei unterstützen, dass die Versorgungsqualität in den Bezirken Weiz und der Südoststeiermark erhalten bleibt.

Abstract

With a changing demographic structure and the resulting increase in aging populations requiring care and support services, the Austrian healthcare system faces many challenges. There may be an increase in mobile and home care needs for senior citizens. The leisure and senior citizen support in the area of Weiz and the southeast of Styria is another solution to cover the needs and to support the family caregivers. The employees belong to the professional group for the care of persons who have insufficient training for this facility. The aim is to create a

training concept for the employees of this service company based on a synthesis of the legal field of activity and a didactical model. To achieve the objectives, a literature research was carried out in the databases PubMed and CINAHL as well as in the Austrian Library Network. The result is a modular training concept divided into two levels, which reflects the legal activity for the care of persons. The training concept is a synthesis of factors of the didactic macro level and the structural analysis of learning theory didactics. The training concept expands the knowledge of the caregivers and can support the leisure and senior citizen support in maintaining the quality of care in the districts of Weiz and the southeast of Styria.

1. Einleitung

Eine sich verändernde demographische Struktur und die daraus resultierende Zunahme der alternden Bevölkerungsschichten die Pflege- und Betreuungsleistungen benötigen werden, wird das Gesundheits- und Versorgungssystem bekannter Weise vor großen Herausforderungen stellen.

Lt. Statistik Austria, Zahlen-Daten-Fakten (2016) lebten in Österreich, im Jahr 2015, 8,584.926 Millionen Menschen. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges verzeichnete Österreich in den 1950er bis 1960er Jahren eine starke Zunahme des Bevölkerungswachstums. Auch eine gestiegene Zuwanderung führte dazu, dass heute im Allgemeinen dieser Anstieg als „Baby-Boom“ Generation bezeichnet wird.

Die daraus resultierende Problematik liegt nun einerseits in der bereits hohen Anzahl an über 65-Jährigen mit derzeit 18,5% der Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher, andererseits in der Herausforderung, dass in den kommenden Jahren diese „Baby-Boom“ Generation das pensionsfähige Eintrittsalter erreichen wird (Statistik Austria, Zahlen-Daten-Fakten 2016).

Anzumerken ist, dass ca. 122.000 der älteren Personen bereits in einer Einrichtung wie zum Beispiel Anstalten oder Gemeinschaftsunterkünften leben. Daraus, zum größten Teil sind dies Langzeitpflegeeinrichtungen wie Seniorenheime. Auch zeigt sich, dass ein Großteil (16%) der Bevölkerung, die in einem Single-Haushalt leben, ältere Personen sind. Dies betrifft vor allem Frauen deren Ehepartner oder Lebensgefährten bereits verstorben sind (Statistik Austria, Zahlen-Daten-Fakten 2016).

Allgemein wird ersichtlich, dass 2016 rund 550.000 Menschen in Österreich Pflege oder Betreuungsleistungen in Privathaushalten in Anspruch nahmen. Schätzungen gehen davon aus, dass sich diese Zahl um mehr als ein Drittel bis 2030 erhöhen wird (Wirtschaftskammer Österreich 2016). Die Wirtschaftskammer Österreich (2016) bestätigt hierzu eine Betreuungsverschiebung in Richtung einer flexiblen Gestaltung von pflegerisch betreuenden Dienstleistungen und Angeboten. Auch das Angehörige noch immer größtenteils diese Aufgaben im familiären Umfeld abdecken. Die pflegerische Versorgung und Unterstützung für Zuhause, im

bekanntem Wohnumfeld, scheint hierfür die geeignetste Form der Betreuung zu sein.

Diese Zahlen bestätigen die Annahme, dass im Bereich der häuslichen Versorgung ein Bedarf an mobilen pflegenahen Betreuungsangeboten und deren Professionistinnen und Professionisten besteht bzw. eine Bedarfssteigerung zu erwarten ist. Die potenziell hohe Einsatzbereitschaft pflegender Angehöriger wird dadurch ebenfalls gefordert.

1.1 Versorgungseinrichtungen in der Steiermark

Lt. dem Versorgungsbericht-2015 (2017) vom Land Steiermark wird ersichtlich, welche Betreuungs-, Pflege- und Dienstleistungsangebote in der Steiermark angeboten werden. Diese können formal aufgeteilt werden in stationäre sowie extramurale/mobile Dienstleistungsanbieter.

- Stationäre Dienstleistungen
 - Heime für die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen

- Extramurale/Mobile Dienstleistungen
 - Einrichtungen des Betreuten Wohnens
 - MoKiDi (Mobiler Kinderkrankenpflegedienst)
 - Hospizbegleitungen die ehrenamtlich ausgeführt werden
 - Die Familienhilfe, gemäß dem Sozialhilfegesetz
 - Tagesbetreuungseinrichtungen
 - 24-Stunden Betreuungen
 - Pflege- und Betreuungsdienste die mobil agieren wie z.B. die Hauskrankenpflege

Diese Dienstleistungsanbieter übernehmen die pflegerische sowie betreuende Versorgung wenn Unterstützungsleistungen nicht mehr von Angehörigen, Nachbarn, Freunden und Bekannten erbracht werden können (Versorgungsbericht-2015 2017).

Im Folgenden soll näher auf die Versorgungsform des Betreuten Wohnens sowie der 24-Stunden Betreuung eingegangen werden, da sich die im Anschluss vorgestellte Freizeit- und Seniorenbegleitung in diese Versorgungsebene einreicht. Auch aufgrund der angebotenen Leistungen dieser Einrichtung, die durch dieselbe Berufsgruppe, die auch in den Bereichen des Betreuten Wohnens und der 24-Stunden Betreuung tätig ist, erbracht werden. Auch sind in diesen Bereichen Seniorinnen und Senioren eine Zielgruppe der Freizeit- und Seniorenbegleitung.

1.1.1 Betreutes oder barrierefreies Wohnen

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für pflegebedürftige Personen (2015) inkludiert hierzu sinngemäß alle Angebote, die als eine „Alternative Wohnform“ bezeichnet werden können. Im Allgemeinen sind das geförderte Mietwohnungen die vorrangig einen barrierefreien Zugang aufweisen. Primär inkludieren solche Wohnformen keine pflegerische oder betreuende Komponente, sondern dienen rein dem Wohnungszweck. Diese alternativen Wohnstrukturen können aber, je nach Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit, um die pflegerisch-betreuende Komponente erweitert werden.

Die Förderung der Selbstständigkeit und die Möglichkeit, dass alltägliche Abläufe selbst bestimmt und so weit wie möglich eigenständig durchgeführt werden können ist nur einer der Punkte, die besonders attraktiv für Menschen sein können. Auch die Möglichkeit, dadurch eine Heimunterbringung verhindern oder zumindest zeitlich verzögern zu können ist positiv zu betrachten (Versorgungsbericht-2015 2017).

Ein weiterer Vorteil in dieser Wohn- und Betreuungsform liegt ebenso eindeutig in der Gestaltung des Wohnsettings. Im Genaueren heißt das, dass die bekannte häusliche Wohnstruktur (nach dem Einleben in die Wohnung) zukünftig erhalten bleiben kann, die Wohnungen bereits barrierefrei geplant und gebaut sind und das Umfeld mit Freunden, Bekannten und Nachbarn ein bereits Bekanntes ist und bleibt. Auch kann in diesem Zusammenhang bereits vorab ein Kontakt zu Pflege- und Betreuungsdiensten, vor Inanspruchnahme, aufgebaut werden.

Als Zielgruppe für diese Wohn- und Betreuungsform kommen Menschen in Frage, die ein Alter um die 54 Jahre aufweisen und noch keinen bzw. einen geringen

pflegerisch-betreuenden Aufwand benötigen (Bedarfs- und Entwicklungsplan für pflegebedürftige Personen 2015).

Bei Notwendigkeit einer Versorgung können Betreuungs- und Pflegeleistungen selbstständig von der betroffenen Personen organisiert werden, oder auch über eine anwesende Person, angebunden an die Wohneinrichtung, wobei Grundserviceleistungen meist von der Berufsgruppe der Heimhilfe angeboten werden. Die Finanzierung dieser alternativen Wohnform erfolgt von den dort lebenden Personen selbst, wobei eine finanzielle Unterstützung durch die Wohnbeihilfe des Landes in Anspruch genommen werden kann (Versorgungsbericht-2015 2017). Auch eine Beantragung des Pflegegeldes oder eine finanzielle Entlastung alltäglicher Aufwendungen wie zum Beispiel die Befreiung von der GIS-Gebühr (Gebühr des Info Service) kann angedacht werden.

Die alltägliche Betreuung der Menschen im Betreuten Wohnen erfolgt meist von Heimhilfen und durch einen Zukauf von Pflegediensten wie zum Beispiel die Hauskrankenpflege mit der Berufsgruppe der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege und auch der Pflegeassistenz.

1.1.2 24- Stunden Betreuung

Der größte Einsatzbereich basisversorgungsorientierter Berufsgruppen ist die 24-Stunden Betreuung im häuslichen Setting. Diese Betreuungsform unterliegt im Allgemeinen keinem planerischen Zukunftsprozess der Bundesländer, muss jedoch verstärkt in die Entwicklung des Bedarfes häuslicher Versorgungsleistungen mit bedacht werden. Es wird davon ausgegangen, dass bis 2025 bis zu 10% der Personen die Pflegegeld beziehen, von dieser Versorgungsvariante in Zukunft betreut werden (Bedarfs- und Entwicklungsplan für pflegebedürftige Personen 2015).

1.2 Versorgungstruktur Weiz / Südoststeiermark:

Die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen durch mobile Pflege- und Betreuungsdienste 2015, war im Bezirk Weiz (9,1% der steiermärkischen Gesamtbevölkerung über 65 Jahre), gefolgt vom Bezirk Südoststeiermark mit

8,1% gegenüber allen anderen Bezirken der Steiermark, am höchsten. Den größten personalen Anstieg in diesem Bereich erlebte die Berufsgruppe der Heimhilfe. Daten für die Berufsgruppe der Personenbetreuung liegen nicht vor. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass ein Bedarf an basisorientierten Angeboten und Berufsgruppen besteht. Der Zeitbedarf (Anzahl an Betreuungsstunden durch mobile Pflege- und Betreuungsdienste) liegt für die beiden Bezirke knapp unter dem Durchschnitt.

In der gesamten Steiermark gab es 2015 110 Einrichtungen die unter dem Begriff der alternativen Wohnformen wie das Betreute Wohnen fallen. Davon gab es 12 Einrichtungen in der Südoststeiermark mit 117 betreuten Personen, im Vergleich dazu nur 4 Einrichtungen im Bezirk Weiz mit 47 betreuten Personen. Einhergehend mit der geringen Einrichtungsanzahl im Bezirk Weiz liegen auch die bewilligten Plätze für ein Betreutes Wohnen in Weiz an letzter Stelle gegenüber den anderen Bezirken. Die Belegungszahlen der verfügbaren Plätze zeigen hierzu das Gegenteil. Eine überdurchschnittliche Belegzahl gibt es im Bezirk Weiz, wohingegen die Südoststeiermark im Vergleich den geringsten Wert aufweist. Ein Trend hin zu dieser Wohnform ist für alle Bezirke der Steiermark erkennbar.

Daten der Leistungserbringung durch die 24-Stunden Betreuung können anhand von Förderanträgen ermittelt werden. Durchschnittlich erhalten in der Steiermark 2,8% der Bevölkerung über 65 Jahren eine 24-Stunden Betreuung. Gemessen an der steiermärkischen Gesamtbevölkerung, liegt der Bezirk Weiz mit der Südoststeiermark (ca. 3,2 %) nahezu gleichauf und beantragen überdurchschnittlich häufig eine finanzielle Unterstützungsleistung für die 24 Stunden-Betreuung. Im Allgemeinen ist auch hier ein Trend zu dieser Betreuungsform erkennbar und steigt linear seit 2008 an (Versorgungsbericht-2015 2017).

1.3 Freizeit- und Seniorenbegleitung

Die Gründungsidee einer Freizeit- und Seniorenbegleitung für die Bezirke Weiz und der Südoststeiermark basiert auf dem Konzept der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH, wo Persönliche Assistentinnen und Assistenten für den

Behindertenbereich und für Seniorinnen und Senioren eingesetzt werden. Folglich erfolgt eine Darstellung des Leistungsangebotes dieser Einrichtung.

1.3.1 Persönliche Assistenz für Seniorinnen und Senioren der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH

Um eine häusliche Versorgung und Betreuung von älteren Personen gewährleisten zu können, hat hierzu die alpha nova Betriebsgesellschaft mbH ihr bestehendes Angebot der Freizeitassistenz (FASS) und der Persönlichen Assistenz (PASS) seit März 2010 für Menschen mit einer Behinderung, um das Angebot der Persönlichen Assistenz für Seniorinnen und Senioren erweitert.

Das selbstfinanzierte oder geförderte Leistungsangebot der FASS nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz aus 2016 umfasst für Menschen mit einer Behinderung dabei die integrative und inklusive Teilnahme an gesellschaftlichen Geschehnissen mittels Förderung persönlicher Eigenständigkeiten der zu Betreuenden im Rahmen der Freizeitgestaltung und die Unterstützung beim Erkennen von persönlichen Interessen und Wünschen in diesem Bereich (Land Steiermark – Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2016).

Die Persönliche Assistenz für Menschen mit einer Behinderung ist hingegen eine professionelle und bezahlte Unterstützung, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzt, ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie bietet behinderten Menschen die Möglichkeit, ihr Leben nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten. Hierzu umfasst die Persönliche Assistenz alle Bereiche des täglichen Lebens, in denen Menschen auf Grund ihrer Behinderung Hilfe und Unterstützung benötigen. Das gilt unter anderem für die Bereiche Körperpflege, Haushalt, Mobilität und Kommunikation in der Freizeit. (Wirtschaftskammer Österreich 2016)

Die Leistung der Persönlichen Assistenz wird von der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH als ein zukunftssträchtiges Angebot angesehen, welches Menschen dabei unterstützen soll ihr Leben individuell zu gestalten.

Zielgruppe der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH

Dabei gelten jene Menschen als Zielgruppe, die primär eine Behinderung unterschiedlicher Art aufweisen, an chronischen Erkrankungen leiden, kurzfristig

Unterstützungsleistungen nach einem etwaigen Rehabilitationsaufenthalt benötigen und/oder ältere Menschen sind, die Hilfe oder Unterstützungsleistungen unterschiedlichster Art benötigen. Ebenso werden Menschen angesprochen die über 55 Jahre alt sind und/oder die zuhause oder in einer Einrichtung, wo sie bereits betreut werden, wohnen.

Leistungsspektrum der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH

Lt. Homepage der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH (2016) umfasst das Leistungsangebot für Seniorinnen und Senioren:

- Begleitungen zu diversen gesellschaftlichen Veranstaltungen wie Kino oder Theaterbesuche etc.
- Ebenso Unterstützung und Begleitung bei der Besorgung von häuslicher Anforderungen wie Unterstützung bei der Haushaltsführung, der Betreuung von Haustieren oder des Gartens.
- Auch begleiten die persönlichen Assistentinnen und Assistenten die Seniorinnen oder Senioren auf Märkte oder führen gemeinsam, je nach individuellen Wünschen einen Stadtbummel oder Ausflüge durch.
- Vernetzen, Unterstützung und Beraten bei behördlichen Gängen.
- Begleiten und unterstützen bei körperlichen Aktivitäten wie Wandern, Nordic Walking etc.

Um diese Leistungen erbringen zu können, werden die persönliche Assistentinnen und Assistenten für die Gestaltung des Alltags vermittelt.

Das Leistungsangebot kann grundsätzlich in der gesamten Steiermark in Anspruch genommen werden, zentralisiert sich jedoch auf den Raum Graz und Leibnitz (alpha nova Betriebsgesellschaft mbH 2016).

Kostenaufstellung der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH

Das Leistungsangebot der Persönlichen Assistenz wird zwischen Menschen mit einer Behinderung und für Seniorinnen und Senioren in unterschiedlicher Höhe verrechnet.

Persönliche Assistenz	Menschen mit einer Behinderung	Seniorinnen und Senioren
Kosten der Assistenzstunde	22,50 Euro inkl. Ust.	16,50 Euro inkl. 10% Mwst.
An- Abfahrt	Ab 11. Anfahrtkilometer 0,42 Euro/km amtliches Kilometergeld	0,42 Euro/km Anfahrtkilometer
Kilometergeld während Betreuung	0,42 Euro/km (nur Assistentin oder Assistent) 0,47 Euro/km mit Kundin oder Kunde	0,42 Euro/km (nur Assistentin oder Assistent) 0,47 Euro/km mit Kundin oder Kunde

Dabei zu beachten ist, dass sich bei Menschen mit einer Behinderung der Stundensatz der Persönlichen Assistenz an die Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO) des steirischen Behindertengesetzes (2013) (BHG) orientiert. Dieser sieht grundsätzlich 24,20 Euro pro Assistenzstunde vor (alpha nova Betriebsgesellschaft mbH 2016).

Leistungsfinanzierung der Persönlichen Assistenz

Die Finanzierung der Persönlichen Assistenz bei Menschen mit einer Behinderung kann einerseits über einen Antrag über das „Persönliche Budget“ erfolgen (Informationsblatt der Persönlichen Assistenz 2014). Als weitere Möglichkeit können lt. Homepage der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH (2016) eigene finanzielle Mittel der Kundinnen und Kunden aufgewandt werden.

Bezüglich der Leistungsfinanzierung speziell für Seniorinnen und Senioren sind keine weiteren Informationen auf der homepage der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH ersichtlich.

Persönliche Assistenz im Pflegekontext

Die Leistungen der Persönlichen Assistenz der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH umfassen keine pflegerischen Maßnahmen.

Des Weiteren ist ersichtlich, dass weder ärztlichen Tätigkeiten, medizinische Leistungen und psychologische oder pädagogische Betreuungen angeboten werden (alpha nova Betriebsgesellschaft mbH 2016).

Dies wird durch die alpha nova Betriebsgesellschaft mbH darin begründet, dass die Persönlichen Assistentinnen und Assistenten keine diplomierten Fachkräfte sind und somit diese Leistungen nicht durchführen dürfen.

Zusammenfassend, basierend auf den Informationen über dieses Leistungsangebot der alpha nova kann noch angemerkt werden, dass der Einsatz der Berufsgruppe der Persönlichen Assistenz für Seniorinnen geeignet scheint, jedoch diese Berufsgruppe in den Grundsätzen ihre Anwendung im Behindertenbereich findet. Eine finanzielle Unterstützungsleistung für Seniorinnen und Senioren ohne Behindertenstatus wie zum Beispiel das Persönliche Budget, beantragbar bei der Bezirksverwaltungsbehörde, kann nicht in Anspruch genommen werden.

Aufbauend auf der Versorgungsgrundlage und deren Trends in der Steiermark sowie des Leistungsangebotes der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH wurde folglich die Freizeit- und Seniorenbegleitung für die Bezirke Weiz und der Südoststeiermark gegründet, um diesen mobilen Bereich eine weitere Dienstleistungskomponente hinzuzufügen. Der Fokus lag dabei auf eine unterstützte Freizeitgestaltung für Seniorinnen und Senioren die stundenweise in Anspruch genommen werden kann und auf pflegerische Notwendigkeiten, sofern sie im Rahmen der Betreuung auftreten. Diese sollen von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern qualitativ abgedeckt werden können.

1.3.2 Zielgruppe der Freizeit- und Seniorenbegleitung

Der Alters- und Versorgungsstruktur folgend, wurde die Zielgruppe auf Seniorinnen und Senioren in der Region Weiz/Südoststeiermark festgelegt die noch keine oder nur leichte pflegerische Unterstützungsleistungen benötigen (Pflegestufe 1). Ebenso Zuhause oder in einem häuslichen Setting wie zum Beispiel das Betreute Wohnen leben und gegebenenfalls bereits Hilfeleistungen von Angehörigen oder 24-Stunden Betreuungskräften erhalten. Die Zielgruppe benötigt Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel Fahrten, Hilfe beim An- und Auskleiden etc. und möchte noch aktiv am Leben und Umfeld teilnehmen durch

Ausflüge, Kirchen- und Festtagsbesuche etc. Auch richtet sich das Angebot an Angehörige, die eine Entlastung in der Versorgung ihrer Familienmitglieder wünschen.

1.3.3 Ziel der Freizeit- und Seniorenbegleitung

Ziel ist es, einen selbstbestimmten Tagesablauf im eigenen Umfeld der Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen, eine gemeinsame Freizeitbeschäftigung mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu erstellen, betreuende Familienangehörige stundenweise zu entlasten und bei pflegerischen Belangen zu unterstützen.

1.3.4 Leistungsspektrum der Freizeit- und Seniorenbegleitung

Das Leistungsangebot teilt sich einerseits auf in Leistungen, die die Leitung der Freizeit- und Seniorenbegleitung ausführt wie zum Beispiel die Unterstützung und Beratung zu Pflegethemen und finanziellen Antragstellungen für die Seniorinnen und Senioren und Familienangehörige (Begünstigungen für pflegende Angehörige, Beantragung Pflegegeld, Beantragung des Pflegekarenzgeldes, etc.). Andererseits in Leistungen, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeführt werden können. Diese wären:

- **Gesellschafterfunktion:**
 - Gesellschaft leisten
 - Führung von Konversationen
 - Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte
 - Begleitung bei diversen Aktivitäten (Arztbesuche, Ausflüge, Spaziergänge, Kirchengänge, Theaterbesuche, etc.)
- **Tätigkeiten, sofern keine medizinischen Gründe dagegen sprechen:**
 - Unterstützung beim Essen und Trinken
 - Essenszubereitung im notwendigen Umfang (Aufwärmen von vorbereiteten Speisen, Zubereitung einfacher Gerichte)
 - Unterstützung bei der Körperpflege sowie beim Verrichten der Notdurft
 - Hilfestellung beim An- und Auskleiden
 - Haushaltstätigkeiten im für die Betreuung notwendigen Ausmaß (z.B. benutztes Geschirr abwaschen bzw. in den Geschirrspüler räumen)

- Unterstützung beim Aufstehen, Gehe, Niedersetzen, Niederlegen
- Durchführung einfacher pflegerischer Tätigkeiten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (Leitung) übertragen wurden

Keine Übernahme von Tätigkeiten erfolgt wenn diese anderen Berufsgruppen vorbehalten, oder reine Haushaltstätigkeiten sind (bügeln, Fensterputzen, Betten beziehen etc.)

1.3.5 Qualitätssicherung in der Freizeit- und Seniorenbegleitung

Die durchgängige Aufrechterhaltung der Qualität der Dienstleistung erfolgt einerseits durch die Leitung durch eine Vorerhebung (Anamnese) der Wünsche, strukturierte Erhebung der (Pflege-)Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren und deren Angehörigen, durchgängige Erreichbarkeit bei Fragen, Unklarheiten und Informationsdefiziten seitens der Kundinnen und Kunden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine kundinnen- und kundenspezifische Anleitung der Leistungserbringung vor Ort. Eine durchgängige Dokumentation beginnend mit der Bedarfserhebung hin zum Leistungsverlauf. Leistungserbringung durch eine geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Berufsgruppe, die das notwendige know-how mitbringt und den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

1.3.6 Finanzierung der Freizeit- und Seniorenbegleitung

Eine Betreuungsstunde durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter kostet, mit Stand Oktober 2018, 19,20 Euro. Zusätzlich wird eine Fahrtkostenpauschale (An- und Abfahrt, Fahrten innerhalb der Betreuungszeit mit den Kundinnen und Kunden) pro Betreuungstag mit 5 Euro berechnet. Eine Beratungseinheit bei Kundinnen und Kunden Zuhause, mit Unterstützung oder Übernahme finanzieller Antragstellungen (Pflegegeld, GIS-Gebühren Befreiung, etc.) durch die Leitung der Freizeit- und Seniorenbegleitung kostet 125 Euro und inkludiert darauffolgende Beratungsleistungen der nächsten 3 Monate ab Erstkontakt. Eine Beratungseinheit am Standort der Freizeit- und Seniorenbegleitung mit Unterstützung und Übernahme finanzieller Antragstellung durch die Leitung kostet 80 Euro und inkludiert ebenso folgende Beratungsleistungen für 3 Monate.

1.3.7 Benefit einer Freizeit- und Seniorenbegleitung und häuslicher Betreuung

Die Vorteile einer Freizeit- und Seniorenbegleitung münden in einer Vermeidung verfrühter sowie gegebenenfalls noch unnötiger Heimunterbringungen. Verschiebung der Notwendigkeit des Engagierens einer 24-Stunden Betreuung oder andere mobile sowie stationäre Dienstleistungen, die Entlastung betreuender und pflegender Angehöriger und bei Möglichkeit der Erhalt einer finanziellen Unterstützung und/oder finanzielle Entlastung durch zielgerichtete Antragstellungen. Auch soll der positive Effekt der Kostenersparnis, gegenüber stationären Einrichtungen, durch pflegende Angehörige oder der Einsatz von basisversorgungsorientierten Dienstleistungsanbietern für das Land Steiermark und der Gemeinden erwähnt werden.

Diese Annahmen bestätigen sich auch im Rahmen der Studie von Wang et al. (2016) die besagt, dass ein Fehlen oder eine unzureichende Verfügbarkeit von Unterstützungsleistungen für ältere Menschen eng mit Hospitalisierungen bzw. stationären Unterbringungen zusammenhängen. Des Weiteren zeigen Untersuchungen, dass der Einsatz eines häuslichen/mobilen Pflegedienstes eine Heimunterbringung verzögern kann. Dabei sind Tätigkeiten der Haushaltsführung, pflegerische Tätigkeiten gemäß den Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL) wie zum Beispiel das An- und Auskleiden, die Körperpflege, Unterstützung bei der Toilettenbenutzung etc. und die Vorbereitung und Verabreichung der Medikamente ausschlaggebende Faktoren. Weitere Vorteile liegen in der Erhaltung der körperlich physiologischen Funktionalität sowie der Erhalt der kognitiven Leistungsfähigkeit und einer geringeren Wahrscheinlichkeit an einer (Alters-)Depression zu erkranken (Young et al. 2017). Ebenso wurde in der Studie von Young et al. (2017) ersichtlich, dass mit häuslichen pflegerischen und betreuenden Dienstleistungen die Lebenserwartung gesteigert werden kann.

Dies bestätigt sich auch in der Studie von Levasseur et al. (2016), wo eine personalisierte Assistenz im täglichen Leben die Autonomie, die Leistungsfähigkeit der Personen, die Zufriedenheit und die soziale Teilhabe (Aufrechterhaltung des Freundes- und Bekanntenkreises) unterstützen kann. Auch werden dadurch Freizeitaktivitäten gefördert die zu einer höheren Motivationshaltung, weniger Angstzuständen, physischem Wohlbefinden und zu einem Kontrollgefühl des Lebens führen (Levasseur et al. 2016).

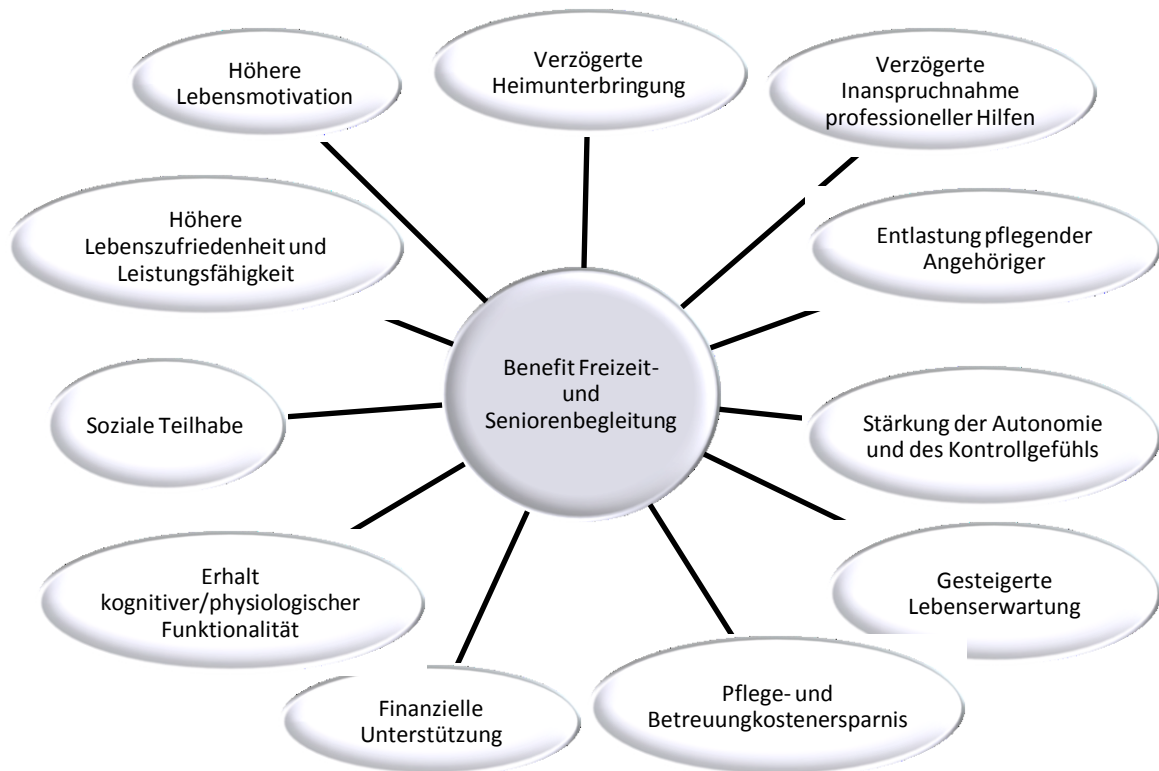


Abbildung 1: Benefit einer Freizeit- und Seniorenbegleitung

1.3.8 Wahl der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterberufsgruppe

Die Wahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Freizeit- und Seniorenbegleitung fiel, im Gegensatz der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH, auf die Berufsgruppe der Personenbetreuung und ist ein weiterer Ansatz um diese zukünftigen Herausforderungen entgegenzutreten, sowie pflegende Angehörige entlasten zu können. Folglich sieht auch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2018) es als sinnvoll an, dass pflege- und betreuungsbedürftige Personen eine bestmöglich angepasste Betreuung durch diese Berufsgruppe im häuslichen Setting erhalten.

1.3.9 Ausbildung der Personenbetreuung

Die Ausübung der Personenbetreuung und der damit verbundenen Tätigkeiten setzt keine Ausbildung bzw. Schulung voraus und stellt somit eine Lücke im Gesundheits- und Bildungswesen dar. Eine Ausbildung und Schulung von Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer sichert nicht nur die Qualität der angebotenen und durchgeführten Pflege- und Betreuungsleistungen, sie liefert auch für die Berufsgruppe eine rechtliche Sicherheit durch Kenntnisse des

Leistungsspektrums welches angeboten werden kann und darf. Letztendlich profitieren Kundinnen und Kunden durch eine berufsgruppenspezifische Schulung bzw. durch Lehr- und Lernkonzepten. Lediglich für die Ausübung dieses freien Gewerbes gelten formale Kriterien wie zum Beispiel die Anmeldung des Gewerbes (Gewerbestandort, Agentur, etc.), einer Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer, Vollendung des 18. Lebensjahres und EU/EWR-Angehörigkeit (Wirtschaftskammer Österreich 2013).

1.4 Ziel und Forschungsfragen

Das Ziel dieser Arbeit liegt nun darin, einen konzeptionellen Rahmen für eine maximal zweitägige Schulung für Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer zu erstellen die in der Dienstleistung der Freizeit- und Seniorenbegleitung tätig sein möchten. Dies soll auf Basis der Auswahl von Teilaspekten eines didaktischen Modells erfolgen. Die thematische Unterteilung der Lehr- und Lerninhalte soll den Tätigkeitsbereich der Personenbetreuung widerspiegeln. Das daraus resultierende Schulungskonzept soll die Lücke der unzureichenden Ausbildung für die Berufsgruppe der Personenbetreuung für die Freizeit- und Seniorenbegleitung schließen und einen neuen Lösungsaspekt zu den sich veränderten Alters- und Betreuungsstrukturen in der Region Weiz/Südoststeiermark hinzufügen.

Um das Ziel erreichen zu können, ergab sich folgende Frage:

Welchen konzeptionellen Rahmen, Aufbau und Inhalt soll eine Schulung für Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer aufweisen, damit sie im Rahmen der Einrichtung der Freizeit- und Seniorenbegleitung, gemäß dem gesetzlichen Tätigkeitsbereich, eine qualitätsvolle Betreuung von Seniorinnen und Senioren anbieten können?

2. Methode

Zu Beginn erfolgt eine Recherche und Darstellung des gesetzlichen Tätigkeitsbereiches der Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer in Österreich.

Eine weitere Recherche erfolgt nach deutschsprachiger Buchliteratur zur Abbildung allgemeindidaktischer und angewandter pflegedidaktischer Modelle. Abgebildet werden Modelle die den Kriterien der Praktikabilität, der Verständlichkeit, dem strukturierten logischen Aufbau und der Anwendbarkeit entsprechen. Diese Modellinhalte dienen als Konzeptionsrahmen und Grundlage für die Entwicklung eines curricularen Schulungskonzeptes für Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer im Rahmen einer Freizeit- und Seniorenbegleitung.

Der Zeitraum der Literaturrecherche wurde auf Juli bis September 2018 eingegrenzt. Es wurde die aktuellste deutschsprachige Buchliteratur aufgrund der notwendigen regionalen Passgenauigkeit des Schulungskonzepts inkludiert. Eine Handsuche die die Thematik der Pflegedidaktik aufgreift wurde durchgeführt. Als Medium wurde die Suchmaschine des Österreichischen Bibliothekenverbundes verwendet. Von der Suchstrategie ausgeschlossen wurde Buchliteratur die vor 2008 veröffentlicht wurde, ebenso veröffentlichte Bachelor- und Masterarbeiten die sich bereits mit den Themen Didaktik und Pflege befassten. Folgend auch fallmethodische Sammlungen sowie Literatur, die sich im weiteren Sinne nicht mit didaktisch methodischer und curricularer Modellentwicklung beschäftigte. Die Literatur sollte sich mit Didaktik, in Bezug auf Pflege und Personenbetreuung oder Persönliche Assistenz, befassen.

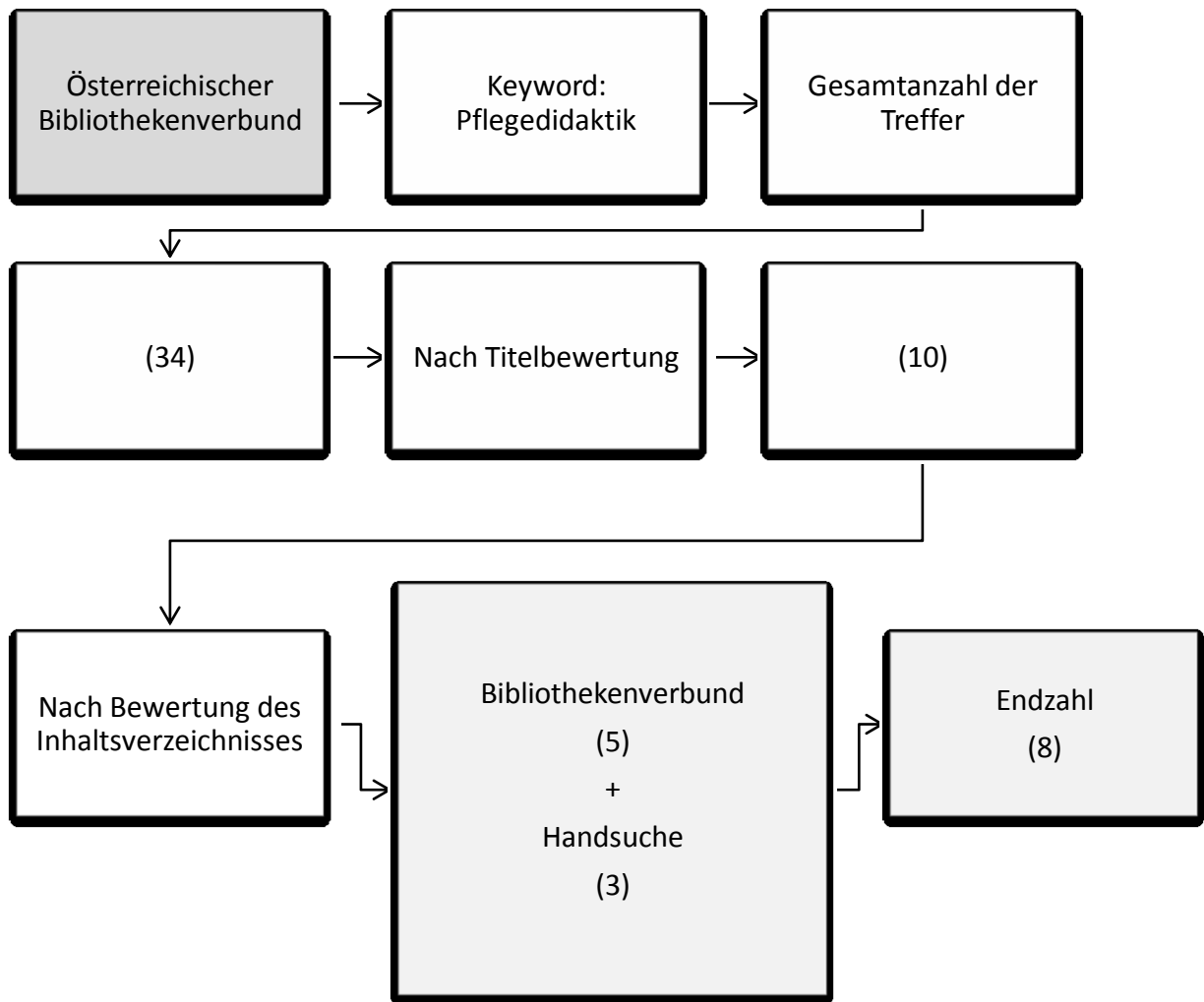


Abbildung 2: Flowchart - Österreichischer Bibliothekenverbund und Handsuche

Ergänzend zur deutschsprachigen Literatur wurde eine Suchstrategie in den Datenbanken PubMed und CINAHL durchgeführt unter der Einschränkung des Veröffentlichungsdatums auf Artikel aus den letzten 5 Jahren. Die Generierung der keywords erfolgte vor der Suchstrategie in den Datenbanken und diese wurden mittels der dafür notwendigen Trunkierungen und Operatoren in eine thematisch logische Reihenfolge gebracht.

Bezugnehmend zum Begriff der Personenbetreuung und deren Berufsgruppe wurde synonym das Wort „personal care assistance“ verwendet um thematisch im

Rahmen der Forschungsfrage und des Schulungskonzeptes verbleiben zu können.

Im Anschluss wurde eine Bewertung des Titels vorgenommen. Die Bewertung erfolgte anhand aller relevanten Informationen die ein Titel enthalten soll. Die Informationen bestehen aus dem Gegenstand der untersucht wurde, im Weiteren Sinne die Population, das Konzept, die Methode und in welchem Setting die Erhebung durchgeführt wurde. Konnten diese Kriterien nicht zur Gänze erfüllt werden, wurde versucht die Informationen aus dem Abstract herauszulesen.

Die Abstractbewertung und Bewertung des Inhalts der Forschungsstudienartikel erfolgte in Anlehnung an das IMRaD-Format von Davis & Logan (2008) dessen Kriterien die Mitteilung der Problemstellung, welche Forschungsfrage gestellt bzw. welches Ziel mit der Erhebung verfolgt wurde, welche Methode herangezogen wurde und ob die dargestellten Ergebnisse einer Schlussfolgerung unterzogen wurden, unterliegen.

I		→	Introduction	→	Grund der Studiendurchführung
M		→	Method	→	Wie erfolgte die Durchführung
R	and	→	Results	→	Ergebnisfindung
D		→	Discussion	→	Studienbedeutung

Abbildung 3: IMRaD-Format nach Davis & Logan (2008)

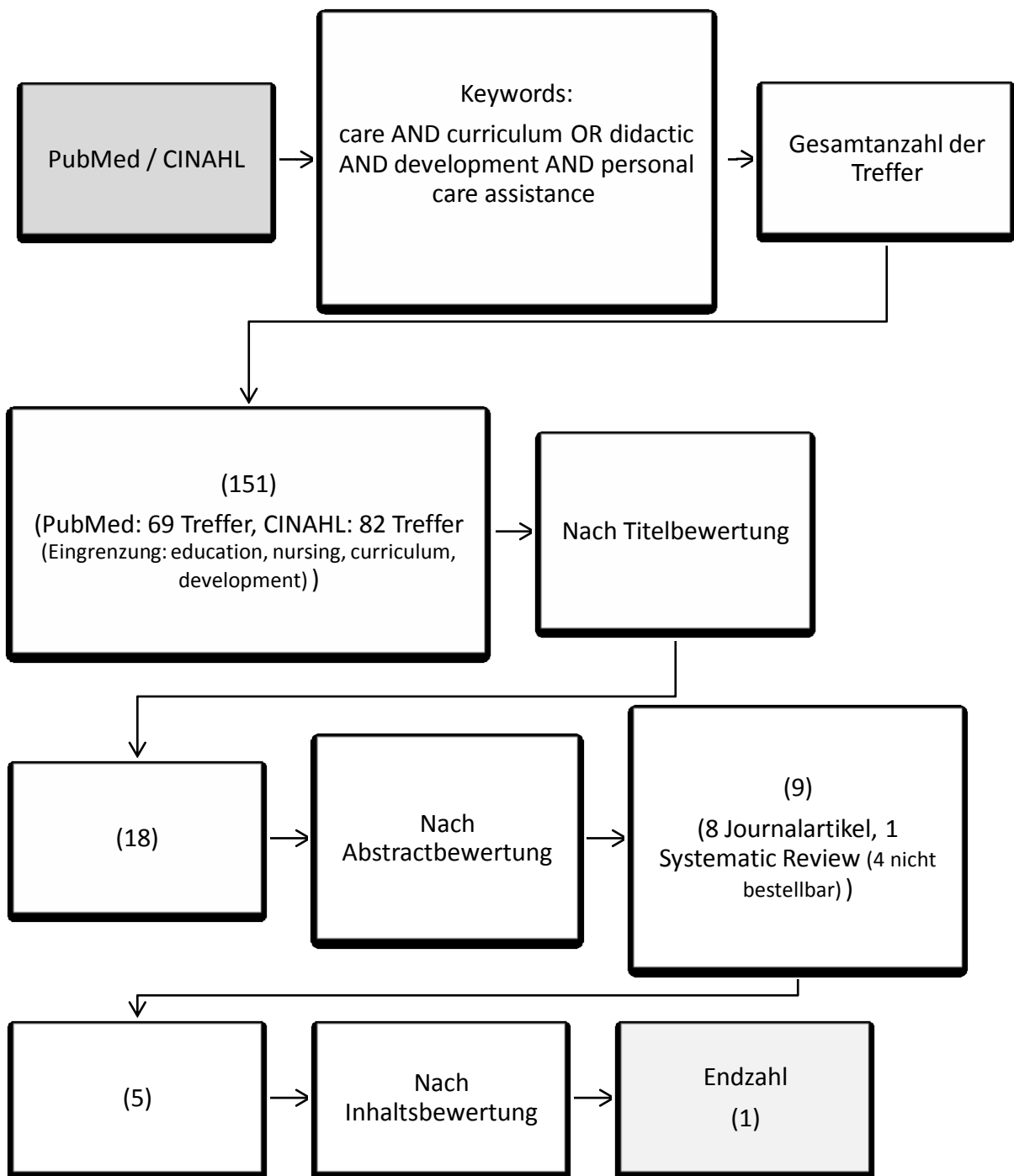


Abbildung 4: Flowchart – Datenbanken

3. Ergebnisse

Entstanden aus der Recherche erfolgt nun eine Unterteilung und Darstellung der Ergebnisse in Punkten der gesetzlichen Tätigkeiten der Personenbetreuung, ein Überblick allgemeindidaktischer und pflegedidaktische Modelle und Beschreibung von weiteren Möglichkeiten zur Strukturierung einer Schulung. Am Ende eine Variante zur Curriculums- oder Schulungskonzeptevaluation.

3.1 Tätigkeitsbereich der Personenbetreuung

Damit eine Personenbetreuung in Österreich ausgeübt werden darf, bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen. Einerseits unterliegen Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer dem Hausbetreuungsgesetz, der Gewerbeordnung (Personenbetreuung und deren Organisation) sowie auch dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und dem Ärztegesetz in der jeweils geltenden Fassung. Auch wurden Standes und Ausübungsregeln für Leistungen der Personenbetreuung festgelegt und Arbeitsrechtliche Sonderbestimmungen definiert.

Das Hausbetreuungsgesetz BGBl I Nr. 33/2007 idF BGBl 57/2008 unter § 1 Abs. 1 HBeG besagt, dass eine Betreuung von Personen in Privathaushalten in selbständiger sowie auch unselbständiger Erwerbstätigkeit erfolgen kann. Gemäß § 1 Abs. 2 HBeG kann ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Personenbetreuer bzw. der Personenbetreuerin und der zu betreuenden Person, oder einem Angehörigen sowie auch gegenüber einem Anbieter oder Anbieterin eines sozialen bzw. gesundheitlichen Dienstes der präventiv, betreuend oder rehabilitativ agiert, bestehen. Unter den §§ 3 Abs. 1 HBeG ff können neben allgemeinen Tätigkeiten der Haushalts- und Lebensführung, auch Tätigkeiten aus dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sowie dem Ärztegesetz übernommen werden. Standes und Ausübungsregeln für Leistungen der Personenbetreuung BGBl II Nr. 278/2007 idF BGBl 396/2015 definieren unter §§ 1 und 2, dass die Tätigkeit der Personenbetreuung zum Wohle der zu betreuenden Person erfolgen muss. Auch bedarf es einer Dokumentation aller erbrachten Leistungen, die für Angehörige, den betreuten Personen sowie auch den Angehörigen von

Gesundheitsberufen zugänglich sein muss. Ein schriftlicher Betreuungsvertrag muss abgeschlossen werden zwischen der Firma/Personenbetreuer oder Personenbetreuerin mit der zu betreuenden Person bzw. den Angehörigen. Weitere Punkte die enthalten sein müssen sind Anschrift, Leistungsinhalt, Honorierung mit Fälligkeit, Handlungsleitlinien, Vertretungsformalitäten und Beendigung des Vertragsverhältnisses mit 2-wöchiger Kündigungsfrist. Auch unter § 5, 6, 7 HBeG sind Handlungsleitlinien für den Alltag und für Notfälle, die Zusammenarbeit mit involvierten Betreuungspersonen und die Verschwiegenheit gegenüber Dritten, sofern sich nicht eine Auskunftspflicht aus gesetzlichen Belangen ergibt, beschrieben.

Neben dem Hausbetreuungsgesetz berechtigt die Gewerbeordnung BGBl Nr. 194/1994 idF BGBl 45/2018 Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer unter § 159 zu folgenden Tätigkeiten:

- Haushaltnahe Tätigkeiten:
 - Zubereitung von Mahlzeiten und Erledigung von Besorgungen oder Botengängen
 - Reinigungs- und Hausarbeiten
 - Betreuung von Pflanzen, Tieren
 - Erhalt eines gesunden Raumklimas
 - Wäscheversorgung
- Lebensführung:
 - Tagesablauf gestalten und Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen
- Gesellschafterfunktion:
 - Gesellschaftliche Kontakte pflegen und Begleitung zu Aktivitäten, Konversationen anbieten, Gesellschaft leisten
- Haushaltsbuch führen
- Notwendige Ortswechsel vorbereiten
- Vertretungsorganisation
- Tätigkeiten unter § 3b Abs. 2 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes BGBl I Nr. 108/1997 idF BGBl 59/2018, solange aus medizinischer Sicht keine Umstände Vorliegen die eine Anordnung durch ein Gesundheits- und Krankenpflegepersonal notwendig machen.

- Tätigkeiten im Einzelfall gemäß § 3b GuKG sowie nach Maßgabe des § 50b Ärztegesetz BGBl I Nr. 169/1998 und § 15 Abs. 7 GuKG.

Tätigkeiten aus dem GuKG § 3b Abs. 2 z 3:

- Unterstützung bei:
 - oraler Nahrungs-, Flüssigkeits-, Arzneimittelaufnahme
 - Körperpflege
 - An- und Auskleiden
 - Toiletten- und Leibstuhlbenutzung, Wechsel von Inkontinenzprodukten
 - Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen

Die Durchführung der Tätigkeiten darf nur an der betreuten Person nach Einwilligung durch ihr oder ihrer gesetzlichen Vertretung erfolgen. Auch bedarf es einer schriftlichen und in Ausnahmefällen mündlichen Anordnung (Nachtrag innerhalb 24 Stunden) zur Durchführung der Tätigkeiten nach Anleitung und Unterweisung der Personenbetreuerin oder des Personenbetreuers durch Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflege. Ein Hinweis zur Ablehnung der Durchführung der Tätigkeit durch die Personenbetreuung muss mitgeteilt werden. Eine Befristung der Tätigkeit erfolgt auf die Zeit der Notwendigkeit der Durchführung, längstens auf die Dauer des Betreuungsverhältnisses lt. § 3 Abs. 5.

Unter § 50b Abs. 1 z 7 Ärztegesetz BGBl I Nr. 169/1998 idF BGBl I 59/2018 können ärztliche Tätigkeiten im Einzelfall an Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer übertragen werden.

Tätigkeiten aus dem ÄrzteG 1998:

- Arzneimittelgabe, Anlegen von Bandagen/Verbänden
- s.c. Insulin- und blutgerinnungshemmende Injektionen
- einfache Wärme- und Lichtanwendungen
- Tätigkeiten ähnlichen Schwierigkeitsgrades zu vorherig genannten

Die Tätigkeitsbefristung, Dokumentationspflicht und die Mitteilungspflicht über einen sich verändernden Gesundheitszustand spiegelt das GuKG wider.

Tätigkeiten ohne Aufsicht	Tätigkeiten mit Anordnung einer DGKP	Tätigkeiten mit Anordnung einer Ärztin/eines Arztes
<ul style="list-style-type: none"> • Mahlzeiten zubereiten • Besorgungen und Botengänge • Reinigungs- und Hausarbeiten • Pflanzen/Tiere betreuen • Für gesundes Raumklima sorgen • Wäscheversorgung • Tagesablauf gestalten • Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen anbieten • Gesellschaftliche Kontakte pflegen und Begleitung zu Aktivitäten, Konversationen anbieten, Gesellschaft leisten • Haushaltsbuch führen • Ortswechsel vorbereiten • Vertretungen organisieren <p>Unterstützung bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • oraler Nahrungs-, Flüssigkeits-, u. Arzneimittelaufnahme • Körperpflege • An- und Auskleiden • Toiletten- und Leibstuhlbenutzung, Wechsel von Inkontinenzprodukten • Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen* 	<ul style="list-style-type: none"> • oraler Nahrungs-, Flüssigkeits-, u. Arzneimittelaufnahme • Körperpflege • An- und Auskleiden • Toiletten- und Leibstuhlbenutzung, Wechsel von Inkontinenzprodukten • Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arzneimittelgabe, Anlegen von Bandagen/Verbänden • s.c. Insulin- und blutgerinnungshemmende Injektionen • einfache Wärme- und Lichtenwendungen • Tätigkeiten ähnlichen Schwierigkeitsgrades

*Sofern keine medizinischen Gründe dagegen sprechen.

Abbildung 5: Tätigkeitsübersicht der Personenbetreuung

3.2 Allgemeindidaktische Modelle

„Die Didaktik ist die Theorie und Praxis des Lernens und Lehrens.“ (Jank & Meyer 2011, S.14).

Der Begriff Didaktik beinhaltet ein Miteinander zwischen Lernenden und Lehrenden und befasst sich wissenschaftlich mit den Aufgaben und den Gegenstandsbereichen die gelehrt werden. Es wird ein Rahmen über die Theorie hin zur Praxis gebildet und ist somit eine Handlungsunterstützung aller Beteiligten im Lehr- und Lernprozess. Folglich kann auch von einer Handlungswissenschaft gesprochen werden. Die Didaktik unterstützt bei der Beantwortung der Grundfragen: Wer sind die Lernenden? Welcher Inhalt soll gelernt werden? Wo liegt der Ursprung der Inhalte? Wie erfolgte die Auswahl der Inhalte? Wer sind die Entscheidungsträger? Wer soll der Lehrende sein? Zu welchem Zeitpunkt und mit wem erfolgt das Lernen? Wo, womit und wozu wird gelernt? Diese Fragen stehen im direkten Zusammenhang der drei Aufgaben der Didaktik: Analyse, Planung und Inszenierung des Unterrichts (Jank & Meyer 2011). Ein allgemeindidaktisches Modell liefert somit das Theoriegebäude zur Analyse und Gestaltung eines Unterrichts und zeigt Möglichkeiten und Grenzen des Lehrens und Lernens auf.

Fachdidaktiken können als Spezialwissenschaften angesehen werden und liefern ebenfalls eine Struktur in der schulischen Lernumgebung. Die Pflegedidaktik kann als eine Form der Fachdidaktik angesehen werden (Oelke & Meyer 2013).

Aufbauend auf allgemeindidaktischen oder fachdidaktischen Modelle können Curricula erstellt werden. Diese stellen in Folge den Rahmen dar in dem das Lernen und Lehren erfolgt und welche Lernziele und Kompetenzen (zum Beispiel Handlungskompetenzen von Personen in einer bestimmten Situation) durch die Inhaltsvermittlung entstehen sollen (Ertl-Schmuck & Greb 2013).

3.2.1 Bildungstheoretische bzw. Kritisch-konstruktive Didaktik (W. Klafki)

Die Bildungstheoretische Didaktik beschäftigt sich mit der Frage: *„Mit welchen Inhalten und Gegenständen müssen sich junge Menschen auseinander setzen, um zu einem selbstbestimmten und vernunftgeleiteten Leben in Menschlichkeit, in gegenseitiger Anerkennung und Gerechtigkeit, in Freiheit, Glück und Selbsterfüllung zu kommen?“* (Oelke & Meyer 2013, S. 55). Dabei charakteristisch

zeigt sich, dass Bildung auf eine Fähigkeit zur Selbstbestimmung abzielt und diese im gesellschaftlich kulturellen Kontext erworben wird. Ebenso, dass Bildung nur für einen selbst, jedoch in einer Gemeinschaft stattfindet. Um eine Verbindung zwischen formalen Bildungstheorien (Bedürfnisse, Haltung, Methoden und Kompetenzen eines Menschen) und materiellen Bildungstheorien (Beschreibung von Fächern und Inhalten) herzustellen, definierte Wolfgang Klafki die Kategoriale Bildung (Ertl-Schmuck & Fichtmüller 2010). D.h. Menschen bilden Sachverhalte einerseits in kategorischen allgemeinen Inhalten, andererseits in Erlebnisse, Erfahrungen und Einsichten ab.

Um den Bildungsgehalt von Inhalten überprüfen zu können, bedarf es in diesem Modell der Didaktischen Analyse fünf Grundthemen für Lehrende: Gegenwartsbedeutung (Welche Bedeutung hat der Inhalt für die geistige Entwicklung?), Zukunftsbedeutung, Struktur des Inhalts, Exemplarische Bedeutung (Welchen Sachverhalt/Welches Problem löst der Inhalt?), und Zugänglichkeit (Wie können Situationen oder Fälle für die Lernenden veranschaulicht werden?) (Oelke & Meyer 2013).

In der Weiterentwicklung der Bildungstheorie zur Kritisch-konstruktiven Didaktik W. Klafkis wurden Zielsetzungen zur Fähigkeitserlangung hinzugefügt: Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität im Rahmen der Erstellung von Unterrichtskonzepten bzw. Lehrplänen. Er greift somit die Thematik der kritischen Auseinandersetzung mit Inhalten und Vorgaben auf. Dahingehend wurden von W. Klafki Schlüsselprobleme wie zum Beispiel Probleme eines Nationalitätenprinzips, gesellschaftliche Ungleichheit, Friedensfragen, Gefahren oder Möglichkeiten von Informations- und Kommunikationsmedien und weitere Probleme angeführt (Jank & Meyer 2011).

Im Sinne der Kritisch-konstruktiven Didaktik wird neben den fünf Fragen der Didaktischen Analyse, das Perspektivenschema der Unterrichtsplanung durch eine Bedingungsanalyse (Ausgangsbedingung der Lerngruppe, institutionelle Rahmenbedingungen, mögliche Schwierigkeiten) ergänzt sowie durch die Punkte Unterrichtsmethoden (Lehr-Lern-Prozesse) und dem der Überprüfung des Lernerfolgs komplettiert (Oelke & Meyer 2013).

3.2.2 Dialektische Didaktik (L. Klingberg)

Lothar Klingberg gilt als bekanntester Didaktiker der Dialektischen Didaktik und bildete die Dialektik im Lehr- und Lernprozess am konsequentesten ab wobei auch W. Klafki Grundsätze der Dialektik erkennen ließ. Der von ihm aufgegriffene Allgemeinbildungsbegriff beinhaltet das Prinzip einer gleichen Bildung für alle um Differenzierungen und Spezialisierungen herausbilden zu können sowie eine universale Bildung als Grundlage zur Persönlichkeits- und Fähigkeitsentwicklung. Inklusiv der wissenschaftlich fundierten Grundlagenbildung aus Kultur, Technik und Sprache. Unterricht gilt folglich als ein pädagogischer Prozess zwischen Führung durch Lehrende und selbstständigem Handeln durch Lernende und ist lt. L. Klingberg ein didaktisch inszenierter Vermittlungs- und Aneignungsprozess. Diese Lehr- und Lernprozesse erfolgen in einem prozesshaften systematischen Zusammenhang (Prozesskomponenten) zwischen Ziel, Inhalt, der Methodik und organisationalen Rahmenbedingungen (Ziel-Inhalt-Methode-Organisation-Relation), eingerahmt von stabilen und veränderbaren äußeren Bedingungen (Jank & Meyer 2011).

Eine Gewichtung liegt auf den Unterrichtsmethoden. Das methodische Handeln durch Lehr- und Lernmethoden soll die Selbstständigkeit fördern und einer Wissensaneignung dienlich sein. Dies geschieht durch eine Prozessgestaltung, Kenntnisvermittlung, Methodenkompetenz und Akzeptanz der Individualität der Lernenden und auch durch die Wahl geeigneter Präsentationsformen von Wissensinhalten. Eine weitere Unterteilung der Unterrichtsmethodik erfolgt in eine innere und äußere Seite. Die innere Seite folgt einem logischen Verfahren des Vergleichens und Abstrahierens sowie der Arbeit an neuen Lerninhalten, Hinführung zum Thema, Wiederholen bereits Gelerntem und der Kontrolle/Bewertung eingebettet in Aspekten der Zielorientierung, des Diagnostizierens und des Festigens. Der Inhalt, das Lernen, das Lehren und die Methode stehen in permanentem Wechselspiel (Ertl-Schmuck & Fichtmüller 2009).

Im Unterricht sind Lernende einem Kooperationsprozess der Kommunikation und sozialen Beziehungen unterworfen die den Unterricht und die letztendliche Wissensaufnahme in seinem Ablauf mitbestimmen. Die Lernenden werden zur Mitentscheidung, Mitgestaltung und Mitverantwortung im Unterrichtsgeschehen

motiviert. Auch werden die Lehrenden angehalten, Lehrplanentscheidungen und Unterrichtsvorbereitungen auf dessen Realisierungsmöglichkeiten zu überprüfen, sie gegebenenfalls umzuplanen und zu reflektieren. Alles soll unter dem Aspekt der Bedingungsfaktoren (Strukturierung der Organisation, Vorhandensein von Medien, Gestaltung der Lehrräume, etc.) geschehen (Oelke & Meyer 2013).

3.2.3 Lern- und Lehrtheoretische Didaktik

Bekannteste Vertreter der Lern- (Berliner Modell) und Lehrtheoretischen (Hamburger Modell) Didaktik sind Paul Heimann und Wolfgang Schulz.

Ein zentrales Element der Lerntheorie ist die Struktur- und Faktorenanalyse des Unterrichts. In der ersten Ebene, im Rahmen der Strukturanalyse können sechs Konstanten im Unterrichtsgeschehen benannt werden. Die vier Konstanten wie die Intentionalität (Zielverfolgung), die Thematik (Inhalte), die Methodik und die Medienwahl stellen die Entscheidungsfelder dar die bewusst von den Lehrenden beeinflusst werden können. Interdependenzen (Wechselwirkungen) beeinflussen stets diese ersten vier Konstanten. Die anthropogenen und sozialkulturellen Voraussetzungen hingegen sind Bedingungsfelder die nicht oder nur sehr schwer beeinflusst werden können. Des Weiteren müssen sich Lehrende stets sechs Grundfragen stellen. Nämlich nach der Absicht des Tuns, was der Unterricht den Lernenden bringen soll, wie man etwas tun soll, welche Mittel dafür benötigt werden und an wen die Wissensinhalte herangetragen werden sollen sowie in welcher Situation dies stattfinden soll (Oelke & Meyer 2013).

In zweiter Ebene befindet sich die Faktorenanalyse die normbildende (Normen wie Schulgesetze, Bücher, Richtlinien, etc.), bedingungssetzende (institutionelle und materielle Rahmenbedingungen etc.) und formschaffende (Methodenkonzepte und der Unterrichtsstil, basierend auf Tatsachen und Erkenntnissen) Elemente beinhaltet.

In diesem Modell ist weiterhin der Punkt der Intentionalität zu beachten. Ohne Intention (Absichtserklärung) kann kein Lerngegenstand durch Lehrende entstehen. Auch werden Dimensionen des menschlichen Handelns mit einbezogen zum Beispiel das Vorhandensein von Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten, welche Überzeugungen und Kenntnisse vorhanden sind sowie die

Gesinnung zur Thematik. Diese Dimensionen sind beeinflusst durch das Denken, das Wollen und das Fühlen.

Die inhaltliche Strukturierung der behandelten Themenbereiche im Unterricht lässt sich schlussendlich in Themenbereiche wie Wissenschaftliches (wissenschaftsbasierte Inhalte und Erkenntnisse eines Themas), Technisches (Nutzung von Kulturtechniken) und Pragmatisches (Könnensbereiche wie zum Beispiel das Verfassen eines Textes) unterteilen.

Die Lehrtheoretische Didaktik bezieht sich vorrangig auf die Unterrichtsplanung und der Interaktion zwischen den Lehrenden und Lernenden. In diesem Modell bestehen die zentralen Elemente des didaktischen Handelns aus Lehrenden und Lernenden, Ziele des Unterrichts inklusive der Intention und Inhaltsvermittlung, der Ausgangslage von Lehrenden und Lernenden (anthropogene Faktoren), der Vermittlungsarten (Methoden, Medien, etc.) und die Erfolgskontrolle der Wissensvermittlung.

Drei Ebenen grenzen die Unterrichtsplanung ein. Diese sind die Perspektivenplanung (Planung für einen Zeitraum), die Umrissplanung (Unterrichtseinheiten mit Zielen, Methoden, Medien und Erfolgskontrollen) und die Prozessplanung (Abläufe von angepassten Zielsetzungen, Durchführung von Kontrollen etc.). Ebenso finden in diesem Modell zentrale Begrifflichkeiten der Autonomie, der Kompetenz und Solidarität Einzug, unter dem Aspekt der Vermittlung von Sach-, Sozial- und Gefühlserfahrungen (Jank & Meyer 2011).

3.2.4 Konstruktivistische Didaktik (K. Reich)

Der Konstruktivismus vertritt eine erkenntnistheoretische Position in der Didaktik. Es stellen sich Fragen wie der Mensch die Welt wahrnimmt, wobei die Erfassung der Wirklichkeit unmöglich ist da das Erkennen dieser Wirklichkeit immer eine individuelle subjektive Sichtweise darstellt (Jank & Meyer 2011).

Die systemisch-konstruktivistische Pädagogik nach Kersten Reich beinhaltet hierzu Dimensionen der Selbst- und Weltsicht unterteilt in das Symbolische, das Imaginäre und das Reale. Symbole sind Aussagen über die Welt in Form von Zeichen (Schrift und Wort). Das Imaginäre beschreibt das innere Verhalten eines Menschen und dessen Beobachtungsfähigkeit mit der Erstellung eines Bildes des Anderen. Die Erfassung der Welt (Imagination) und die Beobachtung der darin in

Erscheinung tretenden Konstruktionen stellt das Reale dar. Was als real empfunden wird ist der Subjektivität unterworfen.

Im Unterricht sind drei Perspektiven maßgeblich. Die Konstruktion (Erfindung der Wirklichkeit durch sammeln von Erfahrungen, dem ausprobieren und experimentieren, etc.), die Rekonstruktion (Entdeckung der Wirklichkeit durch Kenntnis historisch kultureller Leistungen) und die Dekonstruktion (Enttarnung der Wirklichkeit durch Kritik an der Norm, an festgelegten Wegen und Verhaltensweisen und Findung von neuen Perspektiven). Jedem dieser 3 Perspektiven sind immer die Dimensionen des Symbolischen, des Imaginären und des Realen zugeordnet.

Die Konstruktivistische Didaktik besitzt lt. Kersten Reich vier Postulate wobei die Didaktik ein Ort ist, wo Lehrende und Lernende ihre eigene Weltfindung betreiben, die Selbstständigkeit gefördert und Wissen reflektiert werden kann, eine Ziel- und Inhaltsfindung nicht vorab stattfindet sondern im Verlauf des Unterrichtsgeschehens, im Wechselspiel zwischen Lehrenden und Lernenden stattfindet und wo eine Neugestaltung des Parteienverhältnisses ermöglicht wird.

Im Modell wird der Interaktion, der Rolleneinnahme von Lehrenden und Lernenden und der Gestaltung der Lernumgebung (16 Gestaltungsprinzipien) ein hoher Stellenwert zugewiesen. Ebenso Punkte der Unterrichtsplanung, die keine starre Abfolge von Handlungen sein soll, der Elementarplanung mit lernpsychologisch begründeten Strukturen, die ganzheitliche Planung durch experimentell gestalteten Unterricht, die situative Planungsreflexion mit dem Ziel einer Multiproduktivität, Multimodalität und Multiperspektivität und als letzten Punkt die Unterrichtsmethoden die eine Sammlung konstruktiver und systemischer Maßnahmen (Methodenpool) inkludieren (Sahmel 2015).

3.3 Modelle der Pflegedidaktik

Die Pflegedidaktik, auch Berufsfelddidaktik, nimmt Bezug auf Handlungsfelder und deren Handlungsbereiche in der praktischen Ausführung. Liefert somit einen theoretisch konzeptionellen Rahmen für das pflegerische Handeln und das Unterrichtsgeschehen und kann als eigenständige Disziplin angesehen werden die

Lern- und Bildungsprozesse abbildet und unterstützt (Ertl-Schmuck & Fichtmeier 2009).

3.3.1 Interaktionistische Pflegedidaktik (I. Darmann-Finck)

Die Interaktionistische Pflegedidaktik von Ingrid Darmann-Finck basiert auf der Kritisch-konstruktiven Didaktik von Wolfgang Klafki,

Kernelemente des Modells sind das Konzept der beruflichen Schlüsselprobleme, Pflegedidaktische Heuristik und die Konstruktion von situationsorientierten Lernfeldern. Die Eruierung von Schlüsselproblemen hat zum Ziel, Situationen in der Pflege, die physisch und psychisch sehr belastend sind, festzulegen. Im Bereich der Heuristik werden Bildungsziele und Inhalte bestimmt und evaluiert.

Ziel der Pflegedidaktischen Heuristik ist es, das technische, praktische und emanzipatorische Erkenntnisinteresse im Bereich der Pflegenden, Patientinnen/Patienten und Angehörige, den Institutionen/der Gesellschaft und des pflegerischen Handels zu stärken indem Zielformulierungen für jeden Bereich erstellt werden.

Die situationsorientierten Lernfelder bilden fiktive Szenarien von Problemfeldern in der Pflege ab und sind künstlich generiert. Diese beinhalten die handelnden Personen, das Setting, Pflegephänomene und Erkrankungen sowie pflegerische Handlungen (Olbrich 2009).

3.3.2 Szenisches Spiel

Das Modell des Szenischen Spiels kann in vielen verschiedenen Bereichen in denen es zu einer Wissensaneignung kommen soll eingesetzt werden und hat seinen Ursprung im Deutschunterricht. In der Pflege greift dieses Modell Differenzen in Thematiken zwischen Macht und Hierarchie, Fremdes und Eigenes, Nähe und Distanz, etc. auf. Fragen sozial-interaktiver und kulturell-gesellschaftlicher Themen können bearbeitet werden. Für Lernende sollen dadurch Empfindungen, Gefühle, Erlebnisse oder Ängste und Themen wie Krankheit, Trauer und Tod erlebbar gemacht werden. Auch werden dadurch Verhaltensweisen des eigenen Selbst offenbart die dazu befähigen sollen, dass Grenzen für Pflegende selbst und für Patientinnen oder Patienten gesetzt werden können ohne zu demütigen oder zu diskreditieren (Oelke & Meyer 2013).

Erfahrungslernen findet statt durch zwei zentrale Elemente: Einfühlung in die Thematik und die Reflexion der Verhaltensweisen angeregt durch Lehrende. Ein weiteres Element ist das Erkunden bzw. das erforschende Lernen. Hierin werden Beziehungskonstellationen analysiert, Vorurteile und Stereotypen angesprochen und Situationen die überfordernd waren aufgeklärt (Olbrich 2009).

Je nach Intention und Anforderung der Thematik werden Spielverfahren vorab ausgewählt wie zum Beispiel das Rolleninterview, Standbild, Innerer Dialog und Wahrnehmungsübungen (Oelke & Meyer 2013).

3.3.3 Fachdidaktikmodell Pflege

Ursprünge des Modells liegen in konstruktivistischen sowie erkenntnistheoretischen Konzepten. Die Grundlage des Fachdidaktikmodells Pflege bildet drei Ebenen. Die 1. Ebene beschreibt den „Ist-Zustand“ der Pflege. Darin werden möglichst reale Situationen aus verschiedensten Perspektiven (Sichtweise der Pflegenden, der Patientinnen und Patienten, der Angehörigen, der Ärztinnen und Ärzte und betreuende Dienste) betrachtet. Probleme und Diagnosen werden definiert. In der 2. Ebene wird der „Soll-Zustand“ beschrieben. Dieser Zustand soll durch Zielsetzungen erreicht werden. Hier werden Überlegungen getroffen wie die in der ersten Ebene aufgetretenen Probleme durch Aspekte der Planung, Haltung und Handlung von Pflegenden gelöst werden können. Die 3. Ebene fordert eine Maßnahmenplanung damit eine Curriculums- oder Unterrichtsplanung erfolgen kann. Dazu werden Fragen nach dem Zeitpunkt, welches Ziel erreicht werden soll, wie das Ziel erreicht werden soll, welche Fragestellungen vorliegen, welche Lerngruppe durch wen unterrichtet werden soll und Fragen nach dem Unterrichtsort beantwortet (Olbrich 2009).

3.3.4 Kritisch-konstruktive Pflegelernfelddidaktik (K. Wittneben)

Die sehr umfangreiche Kritisch-konstruktive Pflegelernfelddidaktik nach Karin Wittneben ist aufgeteilt in vier Teilbereiche. Im ersten Teil findet eine theoretische Auseinandersetzung mit der Pflege statt. Im analytisch interpretativen Teil werden Begrifflichkeiten aus der Pflege definiert und interpretiert. Die Fachdidaktik im dritten Abschnitt beschäftigt sich mit der Pflege als Bildungsfach. Der Vierte und letzte Teil thematisiert eine handlungs- und lernfeldorientierte Lehrplanentwicklung. Ausgangspunkt ist das heuristische Modell der

Multidimensionalen Patientenorientierung die fünf Dimensionen beinhaltet. Handlungsorientierung (Selbstständigkeit der Patientinnen und Patienten bei der Durchführung von Pflegeerfordernissen), Verhaltensorientierung (körperliche und kognitive Verhaltensweisen), Krankheitsorientierung (Symptomatik und Zuordnung von Krankheitsbildern), Symptomorientierung (Krankenbeobachtung) und Verrichtungsorientierung (Grund- und Behandlungspflege).

Aufbauend auf dem ersten Modell wurden Dimensionen wie die Ablauforientierung, die Kommunikations- und Interaktionsorientierung zwischen Patientinnen und Patienten und Pflegenden und die interkulturelle Pflegeorientierung, unter der Sichtweise ob Pflege sich an Patientinnen und Patienten orientiert oder in gegengesetzter Richtung ignorierend ausgeführt wird, hinzugefügt (Ablauforientierung).

In der Auseinandersetzung mit der didaktischen Handlungsweise von Lehrenden müssen lt. K. Wittneben Fragen nach dem Denken, dem Tun und dem Fühlen von Lernenden beantwortet werden. Sie besitzen einen Denk-, Handlungs- und Forschungszusammenhang. Ein Orientierungsraster der Elemente der Planung, Durchführung und Analyse unterstützt dabei die Lehrenden, einen kritisch-konstruktiven Pflegeunterricht im lernfeldorientierten Ansatz zu gestalten (Olbrich 2009).

3.4 Möglichkeiten der Unterrichtsstrukturierung

Neben der Darstellung von didaktischen Theorien und Modellen bedarf es folglich noch einer genaueren Betrachtung von Möglichkeiten zur Gliederung eines Schulungskonzeptes.

3.4.1 Unterricht auf Makro-, Meso-, Mikroebene

Eine Betrachtung und Planung von Unterricht kann in Form der Unterteilung in verschiedene Ebenen erfolgen.

- Makroebene

Beinhaltet einen hohen Grad an Allgemeinheit und liefert nur wenige Informationen zur Gestaltung eines individuellen Unterrichts. Eine Betrachtung

erfolgt hinlänglich der Lernvoraussetzungen (welche Inhalte und Themen müssen behandelt werden, um Lernende das Wissen vermitteln zu können) und der institutionellen Rahmenbedingungen in denen die Inhalte vermittelt werden. Ein zentraler Punkt ist die Festsetzung von übergeordneten Lehr- und Lernzielen die sich zum Beispiel auf die Gesamtheit der Lernmodule beziehen können. Die Lehr- und Lernstrategie fungiert hierzu wie eine Leitlinie im Umgang mit Lernsituationen (beispielhaft können Lehrende beratend bei der individuellen Bearbeitung von Themen auftreten). Auch sollen Bereiche des Methoden- und Medieneinsatzes definiert werden (Becker 2012).

- Mesoebene

In dieser Ebene können Handlungsmuster und „didaktische Gangarten“ festgelegt werden. Zum Beispiel: Wie soll der Einstieg in den Unterricht erfolgen? Wie führe ich die Ergebniskontrolle aus? (Oelke & Meyer 2013). Des Weiteren soll beschrieben werden, ob die Unterrichtsgestaltung lernzielorientiert ist oder die Form eines offenen Unterrichts einnimmt bzw. fächerübergreifend lernfeldorientiert abgehalten wird (Becker 2012).

- Mikroebene

Die Mikroebene bildet einen Rahmen über einzelne (zeitliche) Gliederungen des Unterrichts, in welcher Phase aktiv gearbeitet oder gelernt werden soll, wann und in welchem Umfang Lernerfolgskontrollen angesetzt werden sollen (Becker 2012).

3.4.2 Handlungsorientierter Unterricht

Eine weitere Möglichkeit zur Erstellung einer logischen Struktur für die Unterrichtsplanung kann durch Benennung von 5 Punkten in weiterführender Anlehnung an das „Strukturmodell des Unterrichts“ in Jank & Meyer (2011) erfolgen.

- Formulierung eines Ziels (Soll-Zustand)

Welche Aufgaben sollen gestellt werden um das Ziel, zum Beispiel die kognitive Aneignung von speziellem Wissen, erreichen zu können.

- Erhebung des Ist-Zustandes (Voraussetzungs- und Bedingungsanalyse)

Welche Voraussetzung und Bedingungen müssen vorhanden sein damit der Soll-Zustand erreicht werden kann. Zum Beispiel welche Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stehen.

- Handlungsplan

Im Handlungsplan werden Ziel-, Inhalts- und Methodenentscheidungen getroffen.

- Handlungsdurchführung

Die Durchführung des Unterrichts folgt einer didaktischen Inszenierung des Geschehens durch Anwendung unterschiedlicher zielgerichteter Methoden.

- Kontrolle der Zielerreichung

Dies erfolgt durch Unterrichtsauswertungen in Form von Lernerfolgskontrollen oder durch ausgeführte Präsentationen von Lernenden. (Jank & Meyer 2011).

3.4.3 Zielsetzung des Unterrichts

Ziele können in unterschiedlichen Ebenen gesetzt werden.

- Übergeordneter Ebene

Das sind Zielsetzungen die sich mit einzelnen Lernbereichen oder Feldern beschäftigen. Auch können sie einzelne Stunden oder Unterrichtseinheiten betreffen. Dieser Ebene folgen übergeordnete Zielsetzungen ersichtlich in Abbildung 6: Übergeordnete Zielsetzungen.

- Zielbereiche

Zielbereiche spiegeln die individuelle Aneignung von Lernenden wieder. Diese Bereiche können unterteilt werden in kognitive-, affektive-, emotionale-, psychomotorische- oder kommunikative Ziele (Becker 2012).

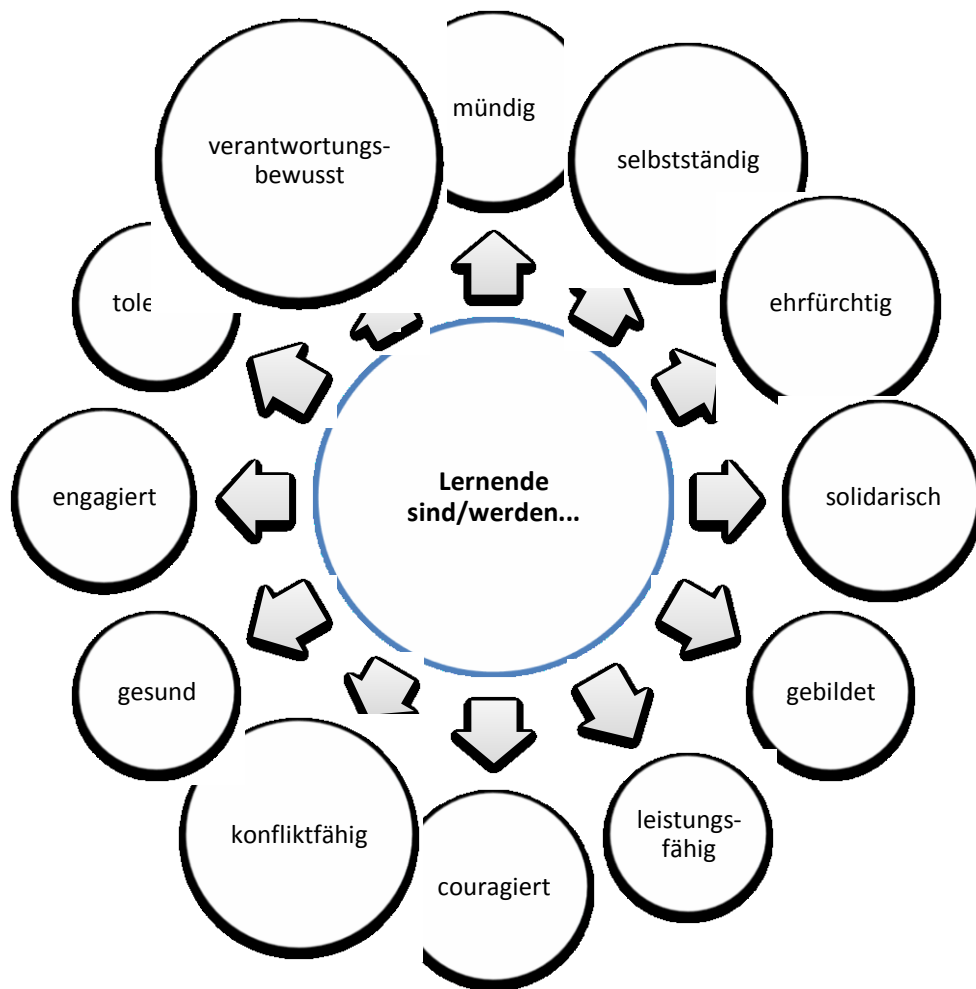


Abbildung 6: Übergeordnete Zielsetzungen

3.4.4 Raumplanung des Unterrichts

Beim Durchführungsort von Schulungen oder eines Unterrichts müssen vorab Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Rahmenbedingungen sind zum Beispiel die Zugänglichkeit zum Schulungsort oder die Eignung der Raumgröße. Auch sollte die Ausstattung des Schulungsraumes geeignet sein um das vorab gesetzte Lernziel erreichen zu können (EDV-Ausstattung, Overhead Projektor, etc.). Weitere Faktoren die es zu beachten gilt sind zum Beispiel das Raumklima, die Optik oder auch die Akustik des Raumes (Becker 2012).

3.4.5 Unterrichtsmethoden

Methoden können in vielfältigster Form auftreten. Dabei ist es wichtig eine Methodenvielfalt, angepasst an den jeweiligen Schulungsinhalt, zu generieren und

einzusetzen (Jank & Meyer 2011.) Es entsteht somit ein Methodenrepertoire. Individuelle Lehrmethoden können zum Beispiel die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Lernenden positiv beeinflussen indem sie bewusst auf Vorkenntnisse sowie Bedürfnisse eingehen. Eine weitere Methode kann zum Beispiel das Bewusstmachen von Bewegungsabläufen und Empfindungen in einer bestimmten Situation durch Selbsterfahrungen sein. Methoden zur Wissensvermittlung dürfen in diesem Zusammenhang ebenso kreativ oder auch computergestützt eingesetzt werden. Auch wird es als wichtig erachtet, individuelle Lernmethoden von einzelnen Lernenden zu akzeptieren (Becker 2012).

3.4.6 Unterrichtsmedien

Eine strukturelle Unterteilung von Medien kann in personale oder apersonale Medien erfolgen. Wobei personale Medien alle Menschen sind, mit denen Lernende in Kontakt stehen und im Rahmen des Schulungsgeschehens die Lehrperson darstellt, die Informationen und Wissen weitergibt. Apersonale Medien hingegen stellen Texte oder eine akustische Wissensvermittlung via Videos, Aufnahmen, etc. dar. Massenmedien hingegen fallen in Bereiche von Fernsehen oder Internet. Auch klassische Unterrichtsmedien wie Lehrbücher, Anschauungsmaterialien, Arbeitsgeräte, etc. sollen zur Zielerreichung der Wissensaneignung beitragen und unterstützen somit Lehr- und Lernprozesse in veranschaulichter Art und Weise (Jank & Meyer 2011.)

3.5 Curriculumsevaluation- und adaption

Nach Erstellung eines Schulungskonzeptes oder eines Curriculums kann lt. Phillips et al. (2013) eine Adaptierung bzw. Rekonzeptionalisierung anhand des „Innovation model“ erfolgen. Das Modell ist ebenso eine Evaluierungsmöglichkeit wenn das Curriculum bereits im Einsatz war. Der Kern des Modells besteht aus 5 Bereichen und wird von Bedingungsfaktoren erkennbar in der frei interpretierten Abbildung des innovation model nach Phillips et al. (2013), Abbildung 7.

Der innerste Bereich der (Re-)Konzeptionalisierung (conceptualizing the curriculum) fordert ein Überdenken des Bildungszuganges und des theoretischen Rahmens auf, auf dem das Schulungskonzept oder Curriculum aufgebaut ist.

Auch müssen Implementierungsstrategien überdacht werden. Im darauf aufbauenden Bereich der Curriculumsgestaltung (designing the curriculum) soll der konzeptuelle Rahmen überdacht und gegebenenfalls angepasst werden. Im Bereich der Veröffentlichung von curricularen Inhalten (delivering the curriculum) soll die Nähe und Distanz von Lernort und den Lernenden einer Prüfung unterzogen werden. Die Methode der Wissensverbreitung kann dazu adaptiert werden um einen geordneten Zugang zu den Schulungseinheiten gewährleisten zu können. Bei der Evaluierung (evaluating the curriculum) soll die Einflussnahme des Wissenstransfers durch Lerneinheiten genauer betrachtet werden im Bezug auf wie weit die dafür angewendeten Methoden zielführend sind. Schlussendlich müssen diese Veränderungen (supporting the curriculum) von institutionellen sowie administratorischen Rahmenvorgaben mitgetragen werden.

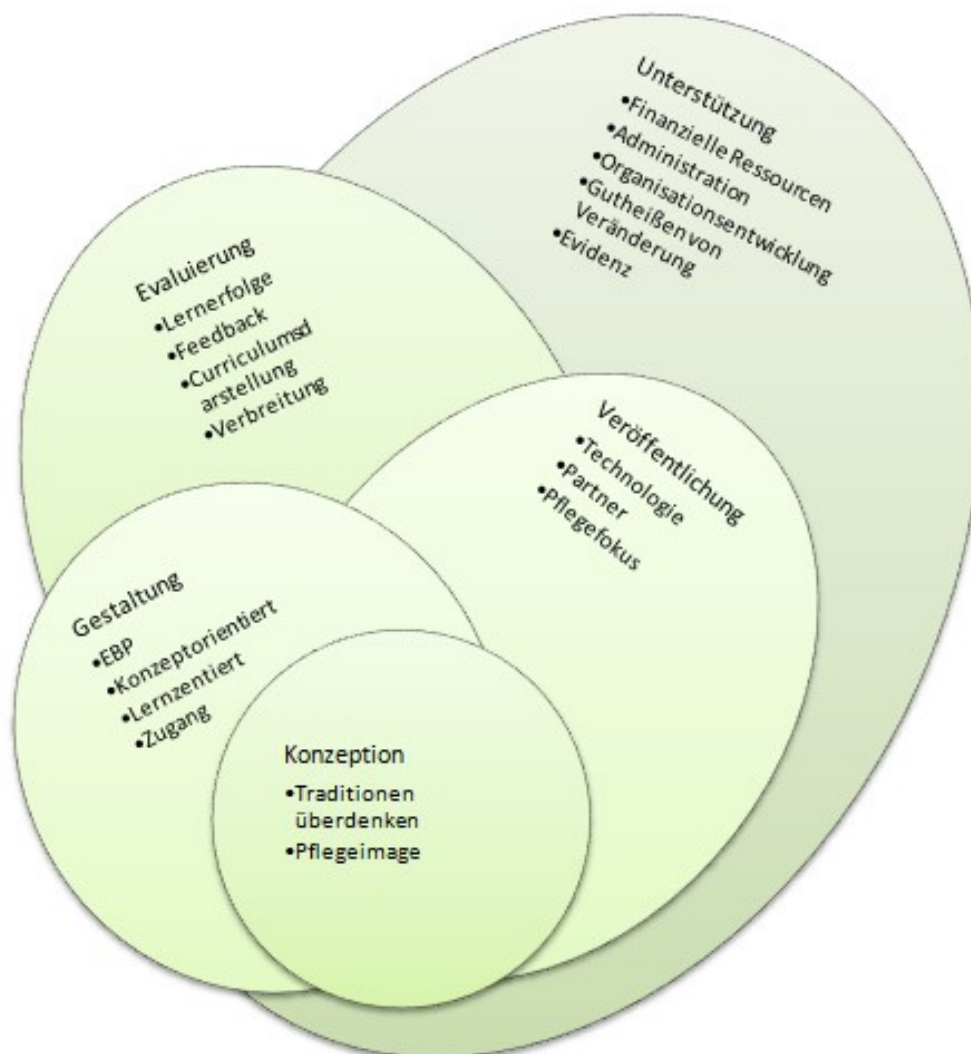


Abbildung 7: Innovation model nach Philips et al. (2013)

4. Diskussion

Die Beantwortung der Forschungsfrage erfolgt in der Darstellung des Aufbaus und des gesetzlichen Rahmens der Schulung für Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer die in der Einrichtung der Freizeit- und Seniorenbegleitung tätig sind. Das Ziel war es, einen konzeptionellen Rahmen und thematische Schulungsinhalte abzubilden, damit die Lücke der gesetzlich nicht vorgeschriebenen Ausbildung für diese Tätigkeit geschlossen und kompensiert werden kann. Folglich soll auch zukünftig die Pflege- und Betreuungsqualität der Seniorinnen und Senioren gewährleistet werden.

4.1 Struktur des Schulungsaufbaus

Der Aufbau einer zweitägigen Schulung basiert auf einer Synthese von Teilergebnissen die aus der Literaturrecherche entstanden sind.

4.1.1 Institutionelle Ebene

Eine übergeordnete zielorientierte Strukturierung des Schulungskonzeptes erfolgt demzufolge durch eine Anlehnung des Teilbereichs der Makroebene die in der Methode beschrieben wurde. Diese „Institutionelle Ebene“ soll allgemeine Basisinformationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten.

- Basisinformationen der Einrichtung
 - Gründungsidee der Freizeit- und Seniorenbegleitung und deren Leitgedanken
 - Zielgruppe
 - Gesetzliche, institutionelle und organisatorische Bedingungen
 - Leistungsangebot und dessen Fokus
 - Ziel der Freizeit- und Seniorenbegleitung
- Ziel der Schulung
- Ort der Schulung
- Gesamtumfang der Schulung

4.1.2 Didaktische Modulebene

Die darunterliegende „Didaktische Modulebene“ stellt thematisch gegliederte Themenbereiche dar, die sich am gesetzlichen Tätigkeitsbereich der Personenbetreuung und am Leistungsangebot der Freizeit- und Seniorenbegleitung orientieren.

- Tätigkeiten der Haushaltsführung
- Pflegetätigkeiten die die Anordnung einer Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegekraft voraussetzen
- Tätigkeiten die einer ärztlichen Anordnung bedürfen
- Tätigkeiten der Freizeitgestaltung

Diese Ebene spiegelt den theoretischen Aufbau eines allgemeindidaktischen Modells, das aus der Methode gewählt wurde, unter Einbezug einer handlungsorientierten Methodik, wider.

Gemäß den in der Methode selbst ernannten Auswahlkriterien (Praktikabilität, Verständlichkeit, strukturierter logischer Aufbau und Anwendbarkeit) fällt die Wahl auf die Lerntheoretische Didaktik Paul Heimanns und dessen Teilbereich der Strukturanalyse. Die Strukturanalyse des Modells weist eine ausreichende Spezifität in der Darstellung eines didaktischen Unterrichtsgeschehens auf, lässt jedoch genügend Spielraum für einen flexiblen Einsatz von Unterrichtsmethoden. Ein Hauptfaktor ist die darin enthaltene Lernzielorientierung, beschrieben im Strukturfeld der Intentionalität. Diese lässt Raum für eine genauere Differenzierung von Lernzielen die Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer durch diese Schulung erreichen sollen. Weitere Elemente die somit abgebildet werden sind Thematik, Methodik, Medienwahl und anthropogene sowie sozialkulturelle Bedingungsfaktoren die das Unterrichtsgeschehen beeinflussen.

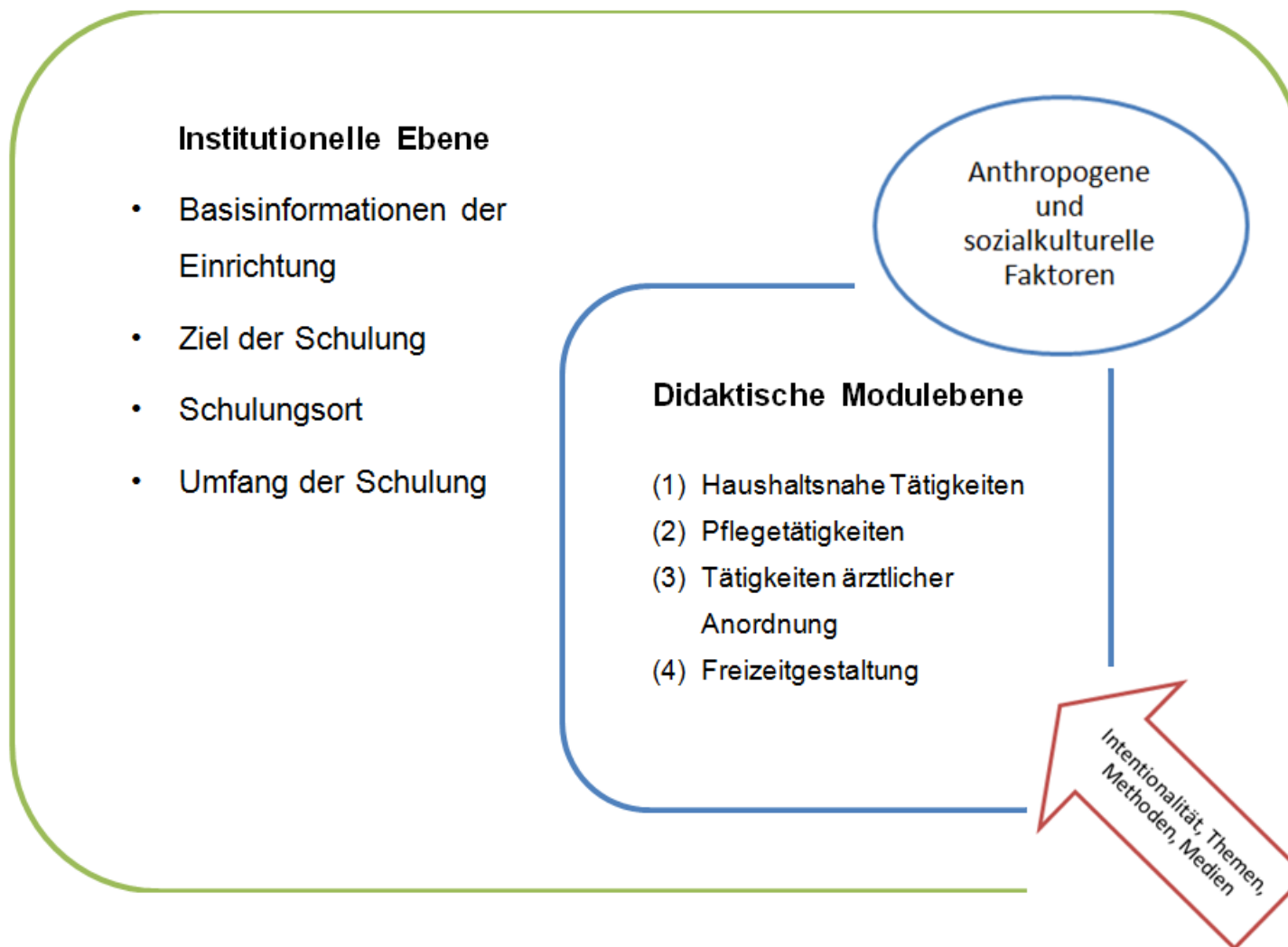


Abbildung 8: Konzeptioneller Schulungsaufbau

4.2 Schulungskonzept für Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer

INSTITUTIONELLE EBENE

Basisinformationen der Einrichtung:

Gründungsidee / Zielgruppe: Die Freizeit- und Seniorenbegleitung, Region WZ, SO-Stmk wurde mit Beginn des Jahres 2017, auf Grundsätzen der Freizeitbetreuung von behinderten Menschen, gegründet. Dieses Angebot soll die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren dabei helfen, dass sie stundenweise ihren Tagesablauf Zuhause oder Freizeitaktivitäten aktiv, durch die Unterstützung von Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer, gestalten können. Durch dieses Dienstleistungsangebot sollen ebenso pflegende Angehörige in dieser Zeit entlastet werden. Ebenso unterstützt die Freizeit- und Seniorenbegleitung Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige bei Antragstellungen finanzieller Unterstützungsleistungen und wirkt beratend im gesamten Betreuungsprozess.

Leitgedanken:

„Seniorinnen und Senioren sowie betreuende Angehörige benötigen eine bedürfnis- und bedarfsgerechte Unterstützung im eigenen häuslichen Umfeld. Die Autonomie, der gesellschaftliche Kontakt und die Aufrechterhaltung der Lebensqualität steht im Fokus.“

Gesetzliche, institutionelle und organisatorische Bedingungen:

Die Einrichtung der Freizeit- und Seniorenbegleitung wird geleitet durch DGKP Blaß Christian, BSc und unterliegt der Gewerbeordnung (1994) mit der Bezeichnung der „Organisation von Personenbetreuung“. Der Standort ist Gleisdorf im Bezirk Weiz und räumlich angebunden an eine zahnärztliche Ordination im Life Center-Gleisdorf.

Leistungsangebot:

Das Leistungsangebot umfasst beratende Tätigkeiten in pflegerischen Belangen (Antragstellungen, Angehörigenschulungen) sowie betreuende Leistungen durch Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer im Bereich haushaltsnaher Tätigkeiten, Unterstützung bei pflegerisch-medizinischen Bedürfnissen im Rahmen der Betreuung und freizeitgestalterischen Wünschen.

Ziel der Freizeit- und Seniorenbegleitung:

Es soll den Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmter Tagesablauf in ihrem Umfeld ermöglicht werden. Die Erhaltung der Eigenständigkeit und sozialen Teilhabe soll unterstützt werden. Pflegende und/oder betreuende Angehörige sollen stundenweise entlastet und nicht bekannte finanzielle Unterstützungsleistungen beantragt werden. Angehörige sollen durch Schulungs- und Informationsmaßnahmen sicherer im Umgang in Betreuungs- und Pflegesituationen werden. Verfrühte stationäre Unterbringungen sollen vermieden werden.

Ziel der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer sollen im Rahmen der Freizeit- und Seniorenbegleitung eine Sicherheit in pflegerischen und betreuenden Handlungen erlangen und rechtskonforme Betreuungen im häuslichen Setting der Seniorinnen und Senioren durchführen können. Damit soll die Qualität der Leistungserbringung gesichert werden.

Schulungsort:

Der theoretische und praktische Schulungsinhalt wird im Büro der Freizeit- und Seniorenbegleitung sowie im Warteraum der zahnärztlichen Ordination, außerhalb der Ordinationszeiten, stattfinden.

Umfang der Schulung:

Die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freizeit- und Seniorenbegleitung finden insgesamt an zwei Tagen, in einem Gesamtausmaß von 12 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten, statt.

Freitag – Modul (1) und (2)

- (1) 16:00 – 16:45
16:45 – 17:30
 - (2) 17:45 – 18:30
18:30 – 19:15
- 4 UE

Samstag – Modul (3) und (4)

- (2) 08:30 – 09:15
09:15 – 10:00
 - (2) 10:15 – 11:00
11:00 – 11:45
 - (3) 12:30 – 13:15
13:15 – 14:00
 - (4) 14:15 – 15:00
15:00 – 15:45
- 8 UE

DIDAKTISCHE MODULEBENE

Anthropogene und sozialkulturelle Faktoren:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aus den Bezirken Weiz, deutschsprachig, besitzen den Führerschein und haben Kenntnisse der regionalen Freizeitaktivitätsstruktur und sind zwischen 30 und 55 Jahre alt. Vorkenntnisse zur Pflege- und Betreuung von älteren Menschen sind bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorhanden. Kenntnisse von Tätigkeiten ärztlicher Anordnungsnotwendigkeit sind in Grundzügen vorhanden. Der Wissensbereich gesetzlicher Rahmenbedingungen weist Lücken auf. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen eine motivierte Haltung gegenüber Kenntniserweiterungen.

Modul (1) – Haushaltsnahe Tätigkeiten (2 UE)

Intentionalität:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen Begleitaspekte und Aufgaben in diesem Themenbereich. Sie führen diese Tätigkeiten gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren aus. Sie gehen verantwortungsbewusst mit den häuslichen Sachgütern um und melden etwaige Schäden. Dokumentieren fachgerecht. Planen selbstständig weitere Betreuungseinheiten.

Themen:

- Gemeinsame Haushaltsführung: Haushaltsbuch, Pflanzen und Tiere betreuen, Besorgungen und Botengänge, Zubereitung von Mahlzeiten
- Planung der Betreuungszeiten
- Aspekte der Dokumentation

Methoden:

Aktives Zuhören – Idealsituation, Vortrag, Ausfüllen von Dokumenten

Medien:

EDV – PowerPoint Präsentation, Dokumentationsblätter, Haushaltsbuch

Modul (2) – Pflegetätigkeiten (6 UE)

Intentionalität:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen Notfälle und besitzen Kenntnis über Erste Hilfe Maßnahmen und können diese nach Aufforderung ausführen. Erkennen abnorme Ernährungszustände und besitzen Kenntnis über Grundzüge von Nahrungsdiäten. Können praktische Grundtechniken der Teilpflege ausführen und kennen Hilfsmittel im Bereich An- Auskleiden, der Inkontinenzversorgung und Mobilität. Führen praktische Transfers aus. Dokumentieren zielgerichtet. Können Tätigkeiten, die der Anordnungspflicht unterliegen von selbstständig auszuführenden Tätigkeiten unterscheiden. Dokumentieren angeordnete Tätigkeiten fachgerecht. Führen Tätigkeiten gemäß hygienischer Grundsätze aus.

Themen:

- Erste Hilfe: Grundlagen, Reglosigkeit eines Menschen, akuter Notfall, Wundversorgung im Notfall, Verletzungen der Knochen und Gelenke, Unfallprävention)
- Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme: Ernährungszustand beobachten, Ess- und Trinkverhalten, Schluckbeschwerden, Diäten, Unterstützung beim Essen- und Trinken, Hilfsmittel
- Körperpflege: Unterstützung bei der Teilpflege bei Bedarf, Körperkontakt, Intimsphäre, Hilfsmittel, Hautbeobachtung
- An- und Auskleiden: Hilfestellung, Hilfsmittel
- Ausscheidung: Toiletten- und Leibstuhlbenutzung, Wechsel von Inkontinenzprodukten, Transfer, Hilfsmittel, Produkte, Intimsphäre
- Mobilität: Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen, Gehen, Transfer, Förderung
- Hygiene: Grundsätze, Desinfektion (Hände, Gegenstände)

- Dokumentation

Methoden:

Ausfüllen von Dokumenten, Training, Übung und Erfahrungslernen, Lernen durch praktische Ausführung, Vortrag

Medien:

EDV – PowerPoint Präsentation, Dokumentationsblätter, Arbeitsmittel (Inkontinenzhosen, Mobilitätshilfsmittel, Waschutensilien, Verbandsmaterialien, Beatmungstuch), Arzneimittel

Modul (3) – Tätigkeiten ärztlicher Anordnung (2 UE)

Intentionalität:

Kennen Notfallmedikamente, Wärme- und Lichtanwendungen und deren Handhabung. Kennen die Verabreichungsbedingung der ärztlichen Anordnung. Dokumentieren angeordnete Tätigkeiten fachgerecht.

Themen:

- Arzneimittelaufnahme im Notfall: Lagerung, Verabreichungsaspekte, Arzneimittelform
- s.c. Insulin- und blutgerinnungshemmende Injektionen: Lagerung, Verabreichungsaspekte, Arzneimittelform
- einfache Wärme- und Lichtanwendungen: Wärmelampen, Kühlaufgaben
- Dokumentation

Methoden:

Lernen durch praktische Ausführung, Ausfüllen von Dokumenten, Vortrag

Medien:

EDV – PowerPoint Präsentation, Dokumentationsblätter, Spritzen, Nadeln, Ampullen, Wärmelampe, Arzneimittel

Modul (4) – Freizeitgestaltung (2 UE)

Intentionalität:

Planen selbstständig Vorschläge für den Betreuungsablauf. Kennen regionale Veranstaltungs- und Ausflugsschwerpunkte. Kennen Kommunikationsstrategien in schwierigen Betreuungssituationen. Erstellen ein Repertoire an häuslichen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Themen:

- Tagesablauf gestalten
- Gesellschafterfunktion: Gesellschaftliche Kontakte pflegen und Begleitung zu Aktivitäten, Konversationen anbieten, Gesellschaft leisten: Veranstaltungs- und Ausflugsziele, häusliche Beschäftigungsmöglichkeiten
- Kommunikation: Kommunikationsstrategien
- Dokumentation

Methoden:

Gruppenarbeit, Mind Map, Vortrag, Erfahrungsgeschichten, Wandzeitung

Medien:

EDV – PowerPoint Präsentation, Dokumentationsblätter, Plakate

4.3 Schlussfolgerung

Vielfältige Schulungskonzeptionen und didaktische Modellvarianten sind für die Erstellung, Konzeption und Planung einer Schulung geeignet und keines dieser Modelle stellt für sich eine Allgemeingültigkeit dar. Ebenso gibt es scheinbar unzählige Methoden und Formen des Medieneinsatzes um den Wissenstransfer unterstützen zu können. Die Wahl der didaktischen Formgebung ist abhängig vom Schulungs-, Unterrichts- oder curricularen Umfang und der angedachten didaktischen Grundkonzeption. Die Entscheidung, welches didaktische Modell für eine Ausbildungs- oder Dienstleistungseinrichtung geeignet ist, ist somit abhängig vom Wunsch bzw. Bedarf der „didaktischen Gangart“, ob eine kritische

reflektierende Auseinandersetzung mit dem Inhalt erwünscht oder angebracht ist, oder ob ein Lern- bzw. Lehrtheoretischer Ansatz im Lernfeldkonzept zielführender erscheint.

Im Bereich der Personenbetreuung gibt es ebenso vielfältige Auswahlmöglichkeiten der Ausbildungen mit unterschiedlichen Schulungskonzepten. Teilweise sind sie sich im formalen Aufbau, den Umfängen, den Inhalten und den Zielsetzungen ähnlich, bilden jedoch stets den gesetzlichen Tätigkeitsbereich ab. Durch eine fehlende Ausbildungsverordnung seitens des Gesetzgebers sind somit in den letzten Jahren verschiedenste Ausbildungsmöglichkeiten entstanden. Als Beispiel soll hier die Ausbildung „Ärztlich geprüfte(r) Personenbetreuer/in“ der Gesundheitsschule Hildegard von Bingen (2018) in Wien genannt werden. Der Umfang der Ausbildung umfasst 184 Einheiten inklusive einem Praktikum von 30 Einheiten. Kosten der Ausbildung inkl. Erste Hilfe Kurs belaufen sich auf 2390 Euro. Die Ausbildungsinhalte decken den gesetzlichen Tätigkeitsbereich ab (Gesundheitsschule Hildegard von Bingen 2018). Im Vergleich dazu bietet die Vitalakademie in Linz eine Ausbildung zur Diplomierten Personenbetreuerin bzw. Diplomierten Personenbetreuer an. Die Ausbildungskosten belaufen sich für 1552 Einheiten auf 3780 Euro und kann berufsbegleitend über 2 Semester besucht werden (Vitalakademie 2018). Diese zwei Beispiele, in exemplarischer Vertretung weiterer Ausbildungseinrichtungen, zeigen anschaulich den Unterschied in Umfang und Kosten und die nichtregulierte Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten.

4.3.1 Reflexion / Einschränkung des Inhalts und Methode

Das erstellte Schulungskonzept mit den zwei Ebenen und dem modularen Aufbau für die Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer der Freizeit- und Seniorenbegleitung soll nicht den Anspruch einer Ausbildung besitzen, sondern lediglich zum Teil fehlende Kompetenzen in der Betreuung von Seniorinnen und Senioren im Rahmen dieser Einrichtung durch Spezifikationen der Inhalte ausgleichen.

Die dafür recherchierten spezifizierten Inhalte erwiesen sich als zielführend in der Beantwortung der Forschungsfrage, decken in der Summe jedoch nur einen

Bruchteil der verfügbaren didaktischen Literatur ab. Vor allem wurde durch Limitationen in der Methodik die Literatur aus anderen Fachdidaktiken ausgeschlossen hat. Eine weitere Limitation ist die fehlende Studienlage zur curricularen Entwicklung im Bereich der Personenbetreuung oder in der synonym dafür verwendeten Bezeichnung der Persönlichen Assistenz. Folglich auch die lückenhafte Vergleichbarkeit des Schulungskonzeptes zu vergleichbaren Einrichtungen der Freizeit- und Seniorenbegleitung da dieses stundenweise Betreuungskonzept sich noch nicht im österreichischen Gesundheitssystem etabliert bzw. ausreichend entwickelt hat.

Stärken der Arbeit liegen in der Synthese einzelner Teilaspekte didaktischer Modelle und Handlungskonzeptionen sowie in der zielorientierten Erstellung der Schulungsmodule durch mich als Leitung der Dienstleistungseinrichtung. Dadurch entstanden ist ein spezifisches, speziell auf die Bildungsbedürfnisse der Einrichtung angepasstes Schulungskonzept.

4.3.2 Implikationsmöglichkeiten

Das Schulungskonzept kann weiteren Einrichtungen, die sich für eine stundenweise Betreuung von Seniorinnen und Senioren im häuslichen Setting interessieren und Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer engagiert haben, helfen, eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Schulung anzubieten. Der regionale Bezug und der konzeptionelle Rahmen sowie der Aufbau kann hierzu als Grundstruktur für weitere Adaptierungen verwendet werden.

4.3.3 Ausblick und Anregungen

Die Schaffung eines österreichweiten einheitlichen Ausbildungs- und Schulungskonzeptes in Umfang, Inhalt und Zielsetzung kann in Anbetracht der recherchierten Informationen nur begrüßt werden. Die sich verändernde Alters- und Versorgungsstruktur benötigt zwar einerseits vielfältige Dienstleistungsangebote, sollte jedoch nicht in unterschiedlichsten Ausbildungsmöglichkeiten münden. Die österreichische Aus- und Weiterbildungslandschaft erhält dadurch einen weiteren Aspekt der Unübersichtlichkeit und erschwert Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige die Auswahl geeigneten Personals in allen Bereichen in denen

Personen der Berufsgruppe der Personenbetreuung jetzt bzw. zukünftig tätig sein werden. Lediglich die Formulierung einer Empfehlung für Personenbetreuerinnen und Personenbetreuer eine Ausbildung im Ausmaß der Heimhilfe zu absolvieren, scheint hierfür als ungenügend und hinterlässt Fragen in Bezug auf Qualität und Versorgungssicherheit.

5. Literaturverzeichnis

Ärztegesetz BGBl I Nr. 169/1998 idF BGBl I 59/2018.

CLARK, C. M. An Evidence-Based Approach to Integrate Civility, Professionalism, and Ethical Practice Into Nursing Curricula. *Nurse Educator*, maio. 2017. v. 42, n. 3, p. 120–126.

Darmann-Finck, I. (2010). Interaktion im Pflegeunterricht : Begründungslinien der interaktionistischen Pflegedidaktik ((AT-OBV)AC08344473 1).

Ertl-Schmuck, R., & Fichtmüller, F. (2009). *Pflegedidaktik als Disziplin : Eine systematische Einführung (Pflegepädagogik)*.

Ertl-Schmuck, R., & Fichtmüller, F. (2010). *Theorien und Modelle der Pflegedidaktik : Eine Einführung (Pflegepädagogik)*.

Ertl-Schmuck, Roswitha; Greb, Ulrike (Hg.) (2013): *Pflegedidaktische Handlungsfelder*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Pflegepädagogik).

Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes BGBl I Nr. 108/1997 idF BGBl 59/2018.

Gewerbeordnung BGBl Nr. 194/1994 idF BGBl 45/2018.

Hausbetreuungsgesetz BGBl I Nr. 33/2007 idF BGBl 57/2008.

http://www.alphanova.at/persoeliche_assistenz.html (06.09.2016).

<https://www.bmdw.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Seiten/24StundenBetreuungd.aspx> (04.10.2018).

<https://www.bingen.at/personenbetreuerin/> (13.10.2018)

http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/dokumente/11645224_72563015/a3fff4fa/BEP2025.pdf (04.10.2018).

http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/dokumente/11684303_76111478/a5cf21d8/versorgungsbericht_2015_internet.pdf (04.10.2018).

https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUK EwiA2ZPkfzOAhWHvBQKHSdYCCUQFggjMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.persoelicheassistenz.at%2Fberuf.html%3Ffile%3Dfiles%2FPersAss%2Fdownloads%2FBroschuere_Berufsbeschreibung_online.pdf&usg=AFQjCNEv19IEeBrxBbWOc2kSWvoWilU2zw&cad=rja (07.09.2016).

<https://www.obvsg.at/kataloge/verbundkataloge/> (08.10.2018).

http://www.persoelicheassistenzstmk.at/cms/tl_files/downloads/Persoeliches_Budget_Informationenblatt_2014.pdf (07.09.2016) .

<http://www.ridaonline.at/zitiermaster/Rechtsnormen.a5w> (04.10.2018).

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/11980841/10024850/> (06.09.2016).

http://www.statistik.at/web_de/services/oesterreich_zahlen_daten_fakten/index.html (ISBN 978-3-902925-90-9) (07.09.2018).

<https://www.vitalakademie.at/ausbildung/dipl-personenbetreuerin> (13.10.2018)

<https://www.wko.at/branchen/stmk/gewerbe-handwerk/personenberatung-betreuung/Personenbetreuung-und-Org-v-Personenbetreuung-Jaenner-2016.pdf> (04.10.2018).

https://www.wko.at/branchen/w/gewerbe-handwerk/personenberatung-betreuung/personenbetreuung/Die_Gewerbeanmeldung.html#Mitglied (05.10.2018).

https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Personenberatung_Personenbetreuung/Selbstaendige-Personenbetreuer.html (07.09.2016).

https://www.wko.at/Content.Node/branchen/w/Personenberatung_Personenbetreuung/Personenbetreuer/Personenbetreuung_im_Ueberblick.html (07.09.2016).

https://www.wko.at/Content.Node/Service/ArbeitsrechtundSozialrecht/ArbeitsrechtMenschen-mit-Behinderung/UnternehmermitBehinderung-PA_OOe.pdf (06.09.2016).

Jank, Werner; Meyer, Hilbert (2018): Didaktische Modelle. Alle Schulformen. 12. Aufl. Berlin: Cornelsen.

Levasseur, Mélanie; Lefebvre, Hélène; Levert, Marie-Josée; Lacasse-Bédard, Joanie; Desrosiers, Johanne; Therriault, Pierre-Yves et al. (2016): Personalized citizen assistance for social participation (APIC): A promising intervention for increasing mobility, accomplishment of social activities and frequency of leisure activities in older adults having disabilities. In: Archives of gerontology and geriatrics 64, S. 96–102.

Oelke, Meyer, & Meyer, Hilbert. (2013). Didaktik und Methodik für Lehrende in Pflege- und Gesundheitsberufen (1. Aufl.. ed., Teach the teacher).

Olbrich, Darmann-Finck, Olbrich, Christa, & Darmann-Finck, Ingrid. (2009). Modelle der Pflegedidaktik (1. Aufl.. ed.).

Phillips, J. M. et al. Voices of Innovation: Building a Model for Curriculum Transformation. International Journal of Nursing Education Scholarship, jun. 2013. v. 10, n. 1, p. 1–7.

Sahmel, Karl-Heinz (2015): Lehrbuch kritische Pflegepädagogik. 1. Auflage. Bern: Hogrefe Verlag (Programmbereich Pflege).

Schveitzer, Mariana Cabral; Zoboli, Elma Lourdes Campos Pavone; Vieira, Margarida Maria da Silva (2016): Nursing challenges for universal health coverage: a systematic review. In: Revista latino-americana de enfermagem 24, e2676.

Standes und Ausübungsregeln für Leistungen der Personenbetreuung BGBI II Nr. 278/2007 idF BGBI 396/2015.

Wang, Hui-Hsuan; Shyu, Yea-Ing Lotus; Chang, Hsing-Yi; Bai, Yuh-Bin; Stanaway, Fiona; Lin, Jen-Der; Li, Chia-Lin (2016): Prevalence, characteristics, and acute care utilization of disabled older adults with an absence of help for activities of daily living: Findings from a nationally representative survey. In: Archives of gerontology and geriatrics 67, S. 28–33.

Young, Yuchi; Kalamaras, John; Kelly, Lindsay; Hornick, David; Yucel, Recai (2015): Is Aging in Place Delaying Nursing Home Admission? In: Journal of the American Medical Directors Association 16 (10), 900.e1-6.

6. Anhang

Bewertungsbogen Davis & Logan (2008), freie Interpretation.

Titel	Voices of innovation: building a model for curriculum transformation
Autor / Jahr / Publikation	Phillips JM, Resnick J, Boni MS, Bradley P, Grady JL, Ruland JP, Stuever NL 2013 Publiziert im "International journal of nursing education scholarship"
Design	Qualitatives descriptive Studiendesign
Forschungsfrage / Ziel	Ziel war die Erhebung von verwendeten Curricula verschiedener Einrichtungen, welche Herausforderungen dadurch auftraten und wie sie evaluiert wurden.
Stichprobe	15 Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten)
Setting	Schulumfeld
Datensammlung	Fragebogen (Telekonferenz)
Bewertung des Artikelaufbaus	Enthält alle Bereiche des IMRaD-Formates (Einleitung, Methode, Resultate, Diskussion)
Titel	Enthält Gegenstand
Abstract	Beschreibung aller relevanten Themenbereiche (Problemstellung unzureichender curricularer Evaluationsstrategien) Ziel, Methode, Ergebnisse (Curriculum innovation model)
Einleitung	Die Problemstellung wurde beschrieben, Sinn und Zweck der Erhebung wurde angegeben (Erstellung eines Modells für die Evaluierung von bestehenden Curricula). Die in der Einleitung inkludierte Literatur war zum Zeitpunkt der Publikation nicht älter als 10 Jahre (Literature review).

Methode	40 Einrichtungen wurde via Mail-Umfrage zur Teilnahme aufgefordert. 15 Bildungseinrichtungen nahmen an der Erhebung teil. Es wurde telefonunterstützte Interviews anhand vorab generierter Fragestellungen durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte via Mayrings qualitative Inhaltsanalyse (systematische Textanalyse) mit folgender Datenreduktion.							
Ergebnisse	Die Ergebnisbeschreibung erfolgt anhand der Darstellung der einzelner Punkte der Konzeptionalisierung, der Erstellung von Curricula, Aspekte der Veröffentlichung, Evaluation und Umsetzungsunterstützung durch die Einrichtungen.							
Diskussion	Die Diskussion stellt das „Model of innovation“ dar. Benennt Limitationen der Stichprobenerhebung und der Einrichtungsanzahl. Auch Lücken in der Erhebung durch die durchgeführten Interviews (Informationsverlust). Implikationsempfehlungen sowie Empfehlungen für weitere Studien wurden angegeben.							
Referenzen	Ein in sich konsistenter Referenzstil ist vorhanden.							
Abschließende Studienbewertung	IMRaD-Format	Titel	Abstract	Einleitung	Methode	Ergebnisse	Diskussion	Referenzen
	+	-	+	+	+	+/-	+	+